

anwalt aktuell

05/22
Oktober

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen



„BEEyond“ – das Lexis 360®
Jahresupgrade ist da

ÖRAK
Der neue Präsident

USA
Politik mit Krisen

WOMEN IN LAW
Justitia Awards 2022

IT FULL SERVICE FÜR ANWALTSKANZLEIEN

ALLES
AUS EINER
HAND

Vertrauliche Kommunikation

- Verschlüsselt und vertraulich
- Übersichtlich und einfach kommunizieren
- Absolute Kontrolle


context
confidential client communication



Kanzlei-Software WinCaus.net

- Elektronischer Akt
- Modularer Aufbau
- Dokumentenmanagement

 **WinCaus.net**

Digitales Diktieren und Spracherkennung

- Diktiergeräte mobil (App) oder stationär
- Spracherkennung
- Netzwerk- oder Cloudlösung

Zertifizierter Partner 2022
Diktierlösungen

PHILIPS

 **NUANCE**



Microsoft
GOLD CERTIFIED
Partner

ISV/Software Solutions


NFON

veeam
PROPARTNER

DELL Technologies
GOLD PARTNER

EDV
2000

Kompetenz durch Erfahrung.

Bonygasse 40/Top 2
1120 Wien

E office@edv2000.net
T +43(0)1 812 67 68-0

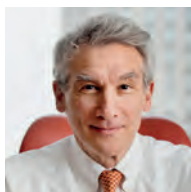
www.edv2000.net

Betrifft: ÖRAK, Florida und Justitia Awards



Dr. Armenak Utudjian
Neuer ÖRAK-
Präsident

DER NEUE. Für viele überraschend fand beim Anwaltstag in Andau ein Wechsel an der Spitze des ÖRAK statt. Auf **Rupert Wolff** folgte **Armenak Utudjian**, bisher Vizepräsident der anwaltlichen Landesvertretung. Im großen Interview mit ANWALT AKTUELL stellt er in Aussicht, „dass wir den eingeschlagenen Kurs, der sehr erfolgreich war, fortsetzen.“ Für die Kammer als Landesvertretung, für das anwaltliche Pensionssystem und die eigene Disziplinarhoheit sieht er große Zustimmung bei der Anwaltschaft. Kritik übt der neue Präsident an den mangelnden Rechten von Beschuldigten in Strafverfahren: „Es ist nicht einzusehen, dass durch Aktenleaks, wo immer sie auch herkommen, Beschuldigte in die Öffentlichkeit gezerrt werden, womit ihr berufliches Fortkommen erschwert oder überhaupt unmöglich gemacht wird.“ In Sachen Tarifanpassung und Abgeltung der Verfahrenshilfe ist er nicht gut auf die Zuständigen zu sprechen: „Im Justizministerium rührt sich seit eineinhalb Jahren nichts.“ (Seite 10–12)



Stephen M. Harnik
Anwalt in New York

POLITIK MIT KRISEN. Dass Politik bisweilen ein schmutziges Geschäft ist, gehört zu den Binsenweisheiten dieser Welt. Was man sich im Zusammenhang mit Hurrikan und Migrationskrise in den USA so ausdenkt, das gehört in die Abteilung „kreative Bösartigkeit“.

Unser langjähriger Korrespondent **Stephen M. Harnik** schildert, wie der republikanische Gouverneur von Florida, Ron DeSantis, Asylsuchende per Flugzeug auf die Insel Martha's Vineyard schickte, wo viele (demokratische) Prominente leben, die mit ihren Überraschungsgästen wenig anfangen können. Auch DeSantis massive Forderung nach Geld aus Washington zur Sanierung der Hurrikan-Schäden hat nichts mit „feiner Art“ zu tun.

Der Gouverneur war bisher stets damit aufgefallen, jede Art von staatlichen Hilfen zu verteufeln. Ein Vorgeschmack auf einen möglichen nächsten Präsidenten der USA (Seite 18/19).



Dr. Alix Frank-
Thomasser
„Women in Law“

ERFOLGE SICHTBAR MACHEN. Die renommierte Wiener Wirtschaftsanwältin **Alix Frank-Thomasser** schreibt seit April 2020 die vielbeachtete Seite „Women in Law“ in ANWALT AKTUELL. Ihre kritischen Anmerkungen zu diversen Problemen der weiblichen Gleichstellung im Anwaltsberuf sollten mittlerweile bis in die zuständigen Landesvertretungen und ins Justizministerium vorgedrungen sein.

Großen internationalen Widerhall findet die von ihr gegründete gleichnamige Initiative.

Im September fand die bereits dritte Weltkonferenz in Wien statt, die von 150 Teilnehmer*innen aus 20 Ländern besucht wurde. Höhepunkt war auch diesmal die Auszeichnung von Juristinnen, die Besonderes für die Sache der Frau im Anwaltsberuf leisten (Seite 16, Seite 30).

Inhalt 05/22 Oktober

TITEL

COVER STORY	6/7
LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG „Das LexisNexis 360® Jahresupgrade heißt ‚BEEyond‘“	

ANWÄLTE

HOT SPOTS	8/14/29
DR. ALIX FRANK-THOMASSER „Anwältinnen visibel oder nicht in Legal Tech?“	16
UNTERNEHMENSJURIST DR. MICHAEL STELZEL, M.A. CSE „Ich wollte nie weg von Wien“	22
MMAG. DR. THERESIA GRAHAMMER „Der Reiz der Selbstständigkeit“	24
JUSTITIA AWARD 2022	30

ÖRAK

Besser jetzt vorsorgen: Vorsorgepaket	9
---------------------------------------	---

GROSSES INTERVIEW

DR. ARMENAK UTUDJIAN Neuer Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages „Wir fordern, dass die Beschuldigtenrechte in Strafverfahren verbessert werden müssen“	10–12
--	-------

RAK WIEN

NACHLESE „Junganwalt:innentag 2022“	15
---	----

BRIEF AUS NEW YORK

STEPHEN M. HARNIK „Hurrikan Ian and Asyl“	18/19
---	-------

PANORAMA

JAHRESTAGUNG DÖJ: Cyber-Crime und schwierige Mandanten	20
125 Jahre Greiter Pegger Kofler & Partner (GBK)	26
MAG. FRANZ BLANTZ: „Insolvenzstatistik des AKV über die ersten drei Quartale 2022“	33
BÜCHER Manz: Verständlich schreiben mit System Bücher-News	32 34
IMPRESSUM	34

Die nächste Ausgabe von Anwalt Aktuell erscheint am 9. Dezember 2022



DIETMAR DWORSCHAK
Herausgeber & Chefredakteur
dd@anwaltaktuell.at

Investigativer Journalismus

GRUSS AUS IBIZA. Er hat wesentlichen Anteil daran, dass die österreichische Regierung im Mai 2019 explodierte. Gemeinsam mit investigativen Kollegen bereitete **Bastian Obermayer** bei der „Süddeutschen Zeitung“ die Ausstrahlung des „Ibiza Videos“ am 17. Mai vor. Drei Jahre zuvor, im April 2016, hatte er die „Panama Papers“ an die Öffentlichkeit gebracht. Der 1977 in Rosenheim geborene Journalist erhielt dafür den insgesamt dritten Pulitzer-Preis, der jemals nach Deutschland verliehen wurde.

Wenn in diesen Tagen die Wellen rund um die Aussageprotokolle von Thomas Schmid hoch gehen ist es lehrreich, auf frühere Skandale und deren vorläufigen Ausgang zurückzuschauen. Der renommierte deutsche Investigativ-Journalist Bastian Obermayer erinnert sich: „So, wie wir damals die österreichischen Verhältnisse eingeschätzt haben, dachten wir, die Regierung würde auch nach Veröffentlichung des Ibiza-Videos unverändert im Amt bleiben.“ Wie die Geschichte zeigt, hat er sich da getäuscht. Gefragt, ob es in dem öffentlich kaum bekannten „Rest“ des Videos noch besonders interessante Passagen gab, sagt er: „Es schien sich immer wieder um die Frage zu drehen, wie kriegen wir die Kohle der Oligarchin, ohne uns rechtlich angreifbar zu machen?“

Strafverfolgung?

Obermayer wundert sich, dass das im Video immer wieder auftauchende Thema „Vereine“ von der österreichischen Justiz so lasch verfolgt wurde, zumal sich praktisch alle Parteien solcher Organisationen bedienen, um Geldflüsse zu steuern. Auch findet er es seltsam, wie zäh sich die Aufklärung von Straches Spesenabrechnungen gestaltet: „Die Staatsanwaltschaft Rosenheim könnte so was nebenbei machen“ sagt er mit einem Augenzwinkern.

Kein Verständnis hat Obermayer auch an dem, was mit dem Organisator des Videos geschehen ist. Er kann nicht nachvollziehen, dass Julian Hessenthaler in einem Drogen-Prozess (St. Pölten) zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt wurde. „Man suchte nach einem Vorwand, ihm etwas anzuhängen, ist mein Eindruck“ sagt der Journalist. Mit dieser Meinung steht er nicht allein da. Angesehene österreichische Juristinnen und Juristen teilen sie. Die Justiz-Arbeit in Österreich beurteilt Obermayer insgesamt kritisch: „Es kommt mir vieles sehr langsam vor“.

Harte Bretter bohren

Investigativer Journalismus brauche zweierlei: Geld und Zeit. Eine in die Tiefe gehende journalistische Recherche könne nur mit stabilem finanziellem Hintergrund und ohne vorgegebene Zeitlimits erfolgreich sein. Die entsprechenden Rahmenbedingungen fand Bastian Obermayer im Laufe seiner vielfach ausgezeichneten Karriere



BASTIAN OBERMAYER
Investigativ-Journalist
www.papertrailmedia.de

ab 2005 bei der „Süddeutschen Zeitung“, wo er bereits als Redakteur des Magazins vielbeachtete Reportagen über Herztransplantation und Missbrauch im Kloster Ettal schrieb. 2014 deckte er Manipulationen rund um den ADAC-Preis „Gelber Engel“ und Missstände im deutschen Automobilclub auf. Gemeinsam mit Frederik Obermaier brachte er 2012 die „Offshore-Leaks“, die „Luxemburg-Leaks“ und die „Swiss-Leaks“ an die Öffentlichkeit. 2017 folgte der nächste Knaller: „die Paradise-Papers“. Im selben Jahr riefen Obermayer und sein französischer Kollege Laurent Richard (federführend) nach der Ermordung der maltesischen Investigativ-Journalistin Daphne Caruana Galizia das „Daphne Projekt“ ins Leben, um die


Recherchen der Ermordeten fortzusetzen.

Von 2008 bis ins Jahr 2020 wurde Obermayer (meist mit Kollegen) für die Qualität seiner journalistischen Arbeit mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet: Theodor-Wolff-Preis, Henri-Nannen-Preis (dreimal), Helmut-Schmidt-Preis (zweimal), „Journalist des Jahres“, „Wirtschaftsjournalist des Jahres“, Pulitzer-Preis....

2022 gründete er gemeinsam mit seinem langjährigen Journalisten-Partner Frederik Obermaier die Recherche-Firma „Paper Trail Media“. Motto auf der Website: „Collaborative journalism can make a difference – and change the world for the better.“

Kompliment

Wie sieht Obermayer die Chancen für investigativen Journalismus in Österreich? Er erinnert sich, dass er rund um das „Ibiza“-Video verwundert war, wie zäh die Ausforschung der Hintermänner verlief. Da sei bei einigen Medien schon eine gewisse „Spezi-Mentalität“ zu spüren gewesen. Das habe sich aber positiv geändert.

Mittlerweile konstatiert er eine Vielzahl außerordentlich guter Recherchierinnen und Rechercheure in Österreich wie „Florian Klenk, Stefan Melichar, Michael Nikbash, Anna Thalhammer, Fabian Schmid usw.“ Für seine eigene internationale Recherche-Arbeit sieht er Themen ohne Ende. Neben der klassischen investigativen Tätigkeit plant er im Rahmen seiner Firma „Paper Trail Media“ für die nächsten Jahre die Produktion von Büchern und Videos. Lesestoff und TV-Übersetzungen für Steuerhinterzieher, politische Gauner und Freunde der Korruption sind also garantiert. 

***Ihre verlässliche Stimme
im Insolvenzverfahren***



***// Heutzutage unterscheiden die
modernen Gläubigerschutzverbände
nur Kleinigkeiten ...
Aber diese machen den
großen Unterschied ...***

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen.

// RECHTSANWALT SERVICE

Telefon: 05 04 1000
www.akv.at



akv **EUROPA**
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

Auf Kompetenz Vertrauen ...



Das Lexis 360® Jahresupgrade heißt „BEEyond“

VORSPRUNG ENTSCHEIDET. Im Rahmen der LexCon 2022 präsentierte LexisNexis Österreich die neuesten Legal & Tax Intelligence Highlights. Mehr als 200 Anwälte, Steuerberater sowie Vertreter von Behörden und Justiz waren der Einladung des Pioniers für intelligente Rechtsinformation gefolgt und erlebten das diesjährige Jahresupgrade der Recherchelösung Lexis 360® mit dem Namen „BEEyond“ im Rahmen eines physischen Live-Events.

Binnen Sekunden die Relevanz von Suchergebnissen erfassen – mit den neuen Lexis SmartSearch HitMaps der Recherchelösung Lexis 360®. Die HitMaps zeigen auf einem Balken mit farblichen Markierungen, wo und wie oft Ihre Suchbegriffe vorkommen. Jede Markierung bietet per Klick einen Textauszug und Sie können direkt zum richtigen Abschnitt springen.

Der fürs Digitale zuständige Staatssekretär Florian Tursky begrüßte per Videoeinspielung das zahlreiche Fachpublikum. Seine zentrale Botschaft lautete: „Digitale Fähigkeiten sind der Weg zum Erfolg“. Susanne Mortimore, CEO von LexisNexis Österreich, stellte das Motto der diesjährigen LexCon „Entfesselung des vollen Potentials von Recht & Steuer“ vor. Wer sich heutzutage einen Vorsprung verschaffen wolle, der müsse besser als die anderen mit zunehmender Komplexität des Rechts umgehen können. LexisNexis unterstütze hier in den Bereichen Fachliteratur und bei der Darstellung komplexer Zusammenhänge.

„Wissen ist der Treibstoff“

Paul Kampusch, Director Content Management bei LexisNexis, verwies auf das Problem der Relevanz in der Informationsflut. Die Herausforderung sei, „die wesentlichen Informationen an die Oberfläche zu fördern.“ Dadurch, dass bei LexisNexis alle Inhalte in ein Gesamt-Netzwerk eingebunden seien, könne der Anwender bei jedem Dokument auf intelligente Empfehlungen für weiterführende Informationen zugreifen: Z. B.: eine Million Verlinkungen bei der Fachzeitschrift ARD, 500.000 bei den Lexis-Briefings und 50.000 Verlinkungen beim ABGB-Kommentar. Neben

Lexis 360® Meine Inhalte domain namensrecht

anzeigen als: [Liste] sortieren nach: Relevanz

Domain-Vergabestelle: Pflichten bei Eingriffen ins Namensrecht
RdW - Österreichisches Recht der Wirtschaft - BearbeiterInnen: Sabine Kriwanek/Barbara Tuma - RdW 2022/444 - 18.08.2022

Titel Text Stichworte

... Die Ansicht des Berufungsg, dass im Anlassfall das Mehrbegehren „und/oder ähnliche Domains“ überschießend sein würde, weicht von den Grundsätzen der Rsp nicht ab. Grundlage des Unterlassungsbegehrens sind Eingriffe in das Namensrecht der Kl durch Verwendung („der einzigartigen Kombination“) der Namen Binder und Grösswang (einschließlich der „internationalen“ Schreibweisen „Groesswang“ oder „Grosswang“). ...

Pflichten des Domain-Registrars bei Eingriffen in Namensrecht
Zak - Zivilrecht aktuell - Bearbeiter: Wolfgang Kolmasch - Zak 2022/300 - 10.06.2022

Titel Text

... Nach Ansicht des OGH (4 Ob 44/22g) trifft den Domain-Registrar zwar keine allgemeine Prüfpflicht bezüglich der Verletzung von Namensrechten durch die über ihn registrierten Internet-Domains. Er sei jedoch nicht nur verpflichtet, bei offenkundigen Rechtsverletzungen auf Verlangen Domains zu sperren, sondern müsse unter besonderen Umständen auch Maßnahmen treffen, um weitere Eingriffe durch Registrierungen ähnlicher Domains zu verhindern. ...

OGH: Haftung der Domain-Vergabestelle als Mittäter/Gehilfe
ZIIR - Zeitschrift für Informationsrecht - Thiele - ZIIR 2022, 309 - 16.08.2022

Titel Text

... Zusammenfassend hat der OGH entschieden, dass den Domain-Registrar zwar keine allgemeine (Vorab-)Prüfpflicht für eine allfällige Verletzung von Namensrechten durch die über ihn registrierten Internet-Domains trifft. Er ist jedoch – nach gehöriger Abmahnung – nicht nur verpflichtet, bei offenkundigen Rechtsverletzungen auf Verlangen Domains zu sperren, sondern muss unter besonderen Umständen auch Maßnahmen treffen, um weitere Eingriffe durch Registrierungen ähnlicher Domains zu verhindern.



eigenen Inhalten biete man eine Fülle an Content von Partner-Verlagen.

Bei dieser Gelegenheit präsentierte Kampusch auch die neuen Bucherscheine vom Zivilrecht über das Immobilienrecht bis zum Arbeitsrecht, mit dem Hinweis auf ein umfangreiches Webinar-Programm.

„Die beste juristische Suche“

Angesichts der geschilderten Informationsmengen heißt das Erfolgswort Selektion. Nur wer bei der Entwirrung der Komplexität hilft kann den Userinnen und Usern bei täglich steigenden Informationsmengen einen echten Mehrwert bieten. Andreas Geyrecker, Director Product Development: „Unser Ziel bei der Arbeit am aktuellen Jahresupgrade – mit dem Titel BEEyond – war es, die beste juristische Suche zu entwickeln.“ Dabei komme es entscheidend auf die beiden Faktoren „Geschwindigkeit“ und „Präzision“ an: „Wir können sagen: Der Nutzer gelangt schneller denn je zum Ergebnis!“

Komplexe Fälle einfach abschließen

Andreas Geyrecker beschäftigte sich in der Folge auch mit der Komplexität der Kommunikation – inklusive jener mit externen Partnern. Das Ziel laute: „Komplexe Fälle einfach abschließen“.

Dafür sei das Programm „Closd“ geschaffen worden. Es biete die Zentralisierung aller relevanten

Informationen „in einem Tool“. So könne das Projekt besser gegliedert werden. Checklisten erleichtern die Arbeit, man bekomme täglich einen Statusbericht.

„Closd“ ist bereits in 200 großen Kanzleien weltweit in Verwendung“. Das liege sicher auch daran, dass die Architektur des Programms im Hintergrund bleibe und die Information im Mittelpunkt stehe. In der Diskussion mit Anwendern aus dem Justiz- und Steuerberatungsbereich gab es breite Anerkennung für die Qualitäten sowohl des Jahresupdates „BEEyond“ wie auch des Legal Transaction Management Tools „Closd“.

Ein differenziertes Lob der KI

Keynote-Speakerin Sabine Theresia Köszegi, Universitätsprofessorin an der TU Wien, ermahnte zu realistischer Sichtweise auf die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz (KI). Jedenfalls sei die Automatisierung häufig wiederkehrender Entscheidungen eine enorme Erleichterung von Arbeitsabläufen.

Mustererkennung und damit Selektion helfe mit, in der täglich steigenden Informationsflut Kurs zu halten. Details zu ihrem spannenden Vortrag können nachgelesen werden unter:

www.LexisNexis.at/blog

Alle Infos und gratis Testmöglichkeit zum Lexis 360® Jahresupgrade „BEEyond“ finden Sie unter **Lexis.at/BEEyond**.

(v. l. n. r.): Paul Kampusch, Andreas Geyrecker, beide LexisNexis, Gerhard Schiesterl, KPS Unternehmensberatung GmbH, Susanne Mortimore, LexisNexis, und Dieter Altenburger, Jarolim Partner.

**LexisNexis Verlag ARD
Orac GmbH & Co KG**

Trabrennstraße 2A
A-1020 Wien
Tel.: +43-1-534 52-0
www.lexisnexis.at



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Gesamtprogramm unter ars.at

JETZT DURCHSTARTEN MIT DER ARS AKADEMIE

🔍 20353

Tagung Verwaltungsrecht

24.11.22,
Wien

Dr. Eisner | Univ.-Prof. Dr. Fuchs, LL.M. |
Vizepräsident Dr. Sachs u. a.

🔍 11052

Tagung Immobilienrecht

24.-25.01.23,
Wien

FH-Doz. Univ.-Lektor Mag. Kothbauer |
RA Dr. Etzersdorfer u. a.

Jetzt anmelden:

ARS Akademie, 1010 Wien
office@ars.at | +43 (1) 713 80 24-0



Tiefenbacher Law – neue Kanzlei in Wien

Unter der Bezeichnung Tiefenbacher Law gründete Mario Tiefenbacher, LL.M., zuletzt Rechtsanwalt für Gesellschaftsrecht und Immobilienrecht bei Eversheds Sutherland, seine eigene Kanzlei in 1070 Wien.

Die Schwerpunkte Gesellschaftsrecht und Immobilienrecht führt er nun auch in seiner neuen Kanzlei in der Lindengasse 20 in 1070 Wien weiter. Zusätzlich fokussieren sich die Beratungsleistungen auf Unternehmens- und Vertragsrecht, sowie Mergers & Acquisitions.

Auf seiner Website findet sich weiters ein Angebot an Gründer und Startups. Laut Tiefenbacher besteht die derzeitige Mandantenstruktur aus KMUs, Startups und Privatkunden.



Mario Tiefenbacher, LL.M.

Karriere News bei Oberhammer Rechtsanwälte



Sarah Malkic



Bettina Prielinger

Sarah Malkic wird als Anwältin eingetragen und Bettina Prielinger wechselt von Schönherr zu Oberhammer.

Sarah Malkic, welche seit der Eröffnung des Welser Standortes im Juli 2019 im Bereich Gesellschafts- und Finanzierungsrecht für Oberhammer tätig ist, wurde am 15.09.2022 in die Liste der Rechtsanwälte eingetragen und wird künftig ebenfalls als angestellte Rechtsanwältin beschäftigt sein.

Bettina Prielinger war zuletzt für Schönherr Rechtsanwälte am Standort Linz tätig und wechselte mit 1. September 2022 zu Oberhammer Rechtsanwälte am Standort Wels. Bettina Prielinger ist auf Gesellschafts-, Finanzierungs- und Insolvenzrecht spezialisiert und wird als angestellte Anwältin die Transaktionspraxis von Oberhammer verstärken.

„Wir freuen uns, dass wir unser Team qualitativ weiter aufstocken konnten und am Welser Standort mittlerweile acht AnwältInnen tätig sind. Wir sind damit für das stark wachsende Transaktionsgeschäft hervorragend aufgestellt“, sagt Oberhammer Partner Fritz Ecker.

FSM Rechtsanwälte: Neuer Anwalt verstärkt Team

Alexander Hock verstärkt ab sofort als Rechtsanwalt das Immobilienrechtsteam rund um Partner Benedikt Stockert.

Schon seit „Tag 1“ des Bestehens der jungen, aufstrebenden Wirtschaftskanzlei FSM Rechtsanwälte ist Alexander Hock (28) im Immobilienrechtsteam rund um Partner Benedikt Stockert tätig. Vor Kurzem erfolgte seine Angelobung zum Rechtsanwalt. Sein Schwerpunkt liegt in den Bereichen immobilienrechtliches Konfliktmanagement, Wohn- und Bestandrecht sowie allgemeines Zivilrecht.

Benedikt Stockert, Partner bei FSM Rechtsanwälte: „Xandi Hock ist seit Gründung unserer Kanzlei 2017 mit an Bord. Wir freuen uns sehr, ihn nunmehr als Rechtsanwalt bei uns im Team zu wissen. Mitarbeiterentwicklung und Wachstum aus den eigenen Reihen werden bei uns großgeschrieben. Das ist keine Marketingfloskel, sondern wird tatsächlich so gelebt.“

Alexander Hock wurde 1993 in Wien geboren und studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien, wo er auch das berufs begleitende Masterstudium „Wohn- und Immobilienrecht“ abschloss. Die



Rechtsanwaltsprüfung bestand er mit ausgezeichnetem Erfolg. Seit 2021 moderiert Alexander Hock gemeinsam mit Benedikt Stockert den FSM-Immo-Podcast.

Alexander Hock mit
Benedikt Stockert

Liebes Testament,

mein letzter Wille:
Geschehe!



Mein Anwalt. Mein Testament.
Besser jetzt vorsorgen: vorsorgepaket.at

 **DIE ÖSTERREICHISCHEN
RECHTSANWÄLTE**

Lieber Schicksalsschlag,

du kommst aus dem Nichts,
aber ich habe vorgesorgt.



Meine Anwältin. Meine Vorsorgevollmacht.
Besser jetzt vorsorgen: vorsorgepaket.at

 **DIE ÖSTERREICHISCHEN
RECHTSANWÄLTE**

„Wir fordern, dass die Beschuldigtenrechte in Strafverfahren verbessert werden müssen“

NEUER PRÄSIDENT. Beim Anwaltstag im burgenländischen Andau erklärte Dr. Rupert Wolff seinen vorzeitigen Rückzug als ÖRAK-Präsident. Als sein Nachfolger wurde der 58-jährige Wiener Rechtsanwalt Dr. Armenak Utudjian zum 5. Präsidenten in der 48-jährigen ÖRAK-Geschichte bestellt. Ein Gespräch über aktuelle Probleme und seine Pläne für die Anwaltschaft.

Interview: Dietmar Dworschak

Anwalt Aktuell: *Viele bedeutende Menschen haben bereits als Kinder gewusst: Das werde ich später!*

Wie früh haben Sie gewusst, dass Sie Präsident des ÖRAK werden wollen?

Armenak Utudjian: Als ich in meiner Jugend „Petrocelli“ im Fernsehen gesehen habe, wusste ich, dass ich einmal Rechtsanwalt sein würde. Die Absicht, ÖRAK-Präsident zu werden, ist erst während meiner Vizepräsidentschaft entstanden.

Anwalt Aktuell: *Wie hoch schätzen Sie den Rückhalt Ihres Berufsstandes für die Landesvertretung? Es gab ja schon Zeiten, da wollten führende österreichische Politiker die Kammern insgesamt abschaffen...*

Armenak Utudjian: Ich glaube schon, dass in unserem Stand die Kammer und die Landesvertretung als sehr wichtig angesehen wird und dass man sehr großen Wert auf die eigene Selbstverwaltung legt. Der politische Wunsch nach Abschaffung der Kammern ist in den letzten Jahren durchaus zurückgegangen.

Anwalt Aktuell: *Und was ist mit der immer wieder zu hörenden Unzufriedenheit mit dem Pensionssystem der Kammer?*

Armenak Utudjian: Ich meine, dass es zur Tatsache, dass wir ein eigenes Pensionssystem haben, eine große Zustimmung gibt. Einer der wichtigen Punkte meiner Präsidentschaft ist übrigens der Ausbau unseres Pensionssystems. Wir streben die Sicherung und Verbesserung des Systems an und arbeiten an einem Projekt, das die Zusammenführung der Versorgungseinrichtungen der einzelnen Rechtsanwaltskammern zum Inhalt hat.

Dass hier und da eine gewisse Unzufriedenheit über die Performance des Pensionssystems be-

steht, das finden Sie auch in anderen Pensionssystemen.

Anwalt Aktuell: *Sehen Sie eine hohe Zustimmung auch für das eigenständige Disziplinarsystem?*

Armenak Utudjian: Dass die, die von Disziplinarverfahren betroffen sind, das nicht so toll finden, ist ja selbstverständlich. Ich glaube aber, dass alle Beteiligten wissen, dass es besser ist, wir machen das im eigenen Bereich. Nicht unter dem Motto: „Wir tun unseren Leuten nichts an“, sondern damit im eigenen Bereich Dinge auch in die richtige Perspektive gerückt werden können und die Unabhängigkeit des Standes gewahrt bleibt. Daher ist uns die eigene Disziplinargerichtsbarkeit sehr wichtig und ich glaube auch, dass sie hohe Akzeptanz im Rechtsanwaltsstand hat.

Anwalt Aktuell: *Ihr Vorgänger Rupert Wolff hat sich oft und sehr deutlich in der Öffentlichkeit zu Wort gemeldet. Werden Sie diese Tradition fortsetzen?*

Armenak Utudjian: Selbstverständlich. Es ist für uns immer wichtig, wenn rechtsstaatliche Themen anstehen, dass wir unsere Stimme erheben, wie wir das auch zuletzt deutlich getan haben mit der Forderung, dass die Beschuldigtenrechte in Strafverfahren verbessert werden müssen. Es ist nicht einzusehen, dass durch Aktenleaks, wo immer sie herkommen, Beschuldigte in die Öffentlichkeit gezerzt werden, womit ihr berufliches Fortkommen erschwert oder überhaupt unmöglich gemacht wird. Hier wollen wir Verbesserungen erreichen, ebenso wie bei der Dauer von Ermittlungsverfahren, weil nicht zu akzeptieren ist, dass man jahrelang im Fokus von Ermittlungen steht, manchmal darüber gar nicht informiert wird und nie die Möglichkeit hat, zu sagen: Jetzt ist der Vorwurf endlich vom Tisch!

**ARMENAK UTUDJIAN:**

Dr.iur., seit 1993 Rechtsanwalt in Wien. Langjähriges Mitglied des Ausschusses der RAK Wien. Seit September 2011 Vizepräsident des ÖRAK. 2014, 2017 und 2020 in dieser Funktion bestätigt. Seit 2021 auch Vizepräsident der Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs. Am 22.9.2022 zum Präsidenten des ÖRAK gewählt.

Der dritte Punkt, der uns sehr wichtig ist, dass wir einen höheren Kostenersatz bei Freispruch verlangen. Es kann nicht sein, dass man nach oft jahrelangen Strafverfahren und Verhandlungen mit ganz geringfügigen Beträgen abgefunden wird.

Anwalt Aktuell: *Das Thema Kostenersatz haben Sie kürzlich in die Öffentlichkeit getragen – als konkrete Forderung zur Erhöhung der Abgeltung bei Verfahrenshilfen und der anwaltlichen Tarifsätze. An wen sind diese Wünsche adressiert, wie hoch soll der Zuschlag werden und bis wann wollen Sie ein Ergebnis?*

Armenak Utudjian: Es geht einerseits um den Anwaltstarif, der zuletzt Anfang 2016 erhöht wurde. Inzwischen ist ein Wertverlust von mehr als 21 Prozent eingetreten. Im Justizministerium, das in dieser Sache unser Ansprechpartner ist, rührt sich seit eineinhalb Jahren nichts!

Als wir im April 2021 den Antrag auf Tarifierungsanpassung gestellt haben, machte die Inflation rund 11 Prozent aus, heute sprechen wir von 21 Prozent. Leider ist noch immer keine Erledigung in Sicht. Das ist ein Problem nicht nur für die Anwältinnen

und Anwälte, die auf Basis des Rechtsanwaltsarifs arbeiten, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger, die einen angemessenen Kostenersatz in Zivilverfahren erhalten sollten. Dieser ist momentan nicht ausreichend.

Der zweite Bereich betrifft die Verfahrenshilfeleistungen, die sogenannte Pauschalvergütung.

Hier konnten wir 2020 erreichen, dass eine deutliche Anpassung vorgenommen wurde, allerdings wurde damals nicht die volle Inflationsabgeltung gewährt, sondern ist schon zu diesem Zeitpunkt ein Minus von einer Million Euro verblieben. Dieses Minus hat sich inzwischen verdoppelt. Wir fordern die Anpassung der Pauschalvergütung um 10 Prozent, somit rund zwei Millionen Euro.

Anwalt Aktuell: *Ein bisschen Druck haben Sie bereits gemacht, indem die Kammer keine kostenlose Erstberatung mehr anbietet. Ist das schon die schärfste Waffe oder kommt da noch was?*

Armenak Utudjian: Das war die erste Maßnahme, zu der wir leider gezwungen waren, weil wir einfach kein Verständnis in der Politik sehen. Natürlich sind noch weitere Maßnahmen denkbar.

**Tarifierungsanpassung:
Im Justizministerium
rührt sich seit
eineinhalb Jahren
nichts!**

Der Beschuldigte soll nach einer bestimmten Zeit wissen, dass sein Verfahren beendet ist und er keine weiteren Sanktionen zu befürchten hat.

Wir hoffen aber, nicht zu weiteren Maßnahmen greifen zu müssen.

Anwalt Aktuell: *Sie sind vorläufig für ein Jahr gewählt. Das ist keine lange Zeit für ein großes Programm. Was nehmen Sie sich vor?*

Armenak Utudjian: Ich nehme mir vor, dass wir den eingeschlagenen Kurs, der sehr erfolgreich war, fortsetzen. Ich habe als Vizepräsident immerhin bereits mehrere Jahre an diesem Kurs mitgearbeitet. Mir geht es vor allem um die Verstärkung des Service-Angebotes für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, beispielsweise im Digitalbereich. Es geht um die Attraktivierung des Berufsbildes für die Jugend und auch für die weibliche Rechtsanwaltschaft. Und: Es geht um eine nachhaltige Absicherung unseres Pensionssystems, an der wir schon jahrelang arbeiten.

Anwalt Aktuell: *Das Weisungsrecht der Justizministerin/des Justizministers soll nun endlich abgeschafft bzw. ersetzt werden. Welche Konstruktion favorisieren Sie hier?*

Armenak Utudjian: Wir meinen, dass ein Kollegialorgan sinnvoll wäre, um jeden Eindruck einer Voreingenommenheit oder von Netzwerken zu vermeiden. Daher sollte es sogar mehrere Senate geben, die über solche Weisungen entscheiden, mit einer festen Geschäftsverteilung. Im Sinne der Transparenz ist es aber auch wichtig, dass eine Kontrolle seitens des Parlaments stattfinden kann. Aus unserer Sicht kann diese nur nachprüfend sein und nicht in ein laufendes Strafverfahren eingreifen.

Anwalt Aktuell: *Bleiben wir bei der Politik. Was halten Sie vom Vorschlag der Frau Ministerin Edtstadler, Verfahren zeitlich zu begrenzen?*

Armenak Utudjian: Das ist ein Vorschlag, den auch wir immer wieder gemacht haben. Es gibt ja jetzt schon die Befristung von Ermittlungsverfahren, allerdings führt das nur zu einer Berichtspflicht an die Oberbehörde, wobei mit einem schriftlichen Beschluss die Weiterführung der Ermittlungen angeordnet werden kann. Wir sind für eine echte Verfolgungsverjährung. Wenn, allenfalls nach einmaliger Verlängerung der Ermittlungen, noch immer kein Substrat herausgefunden werden konnte, das zu einer Anklage reicht, dann muss eingestellt werden. Der Beschuldigte soll nach einer bestimmten Zeit wissen, dass sein Verfahren beendet ist und er keine weiteren Sanktionen mehr zu befürchten hat.

Anwalt Aktuell: *Wir haben auf der einen Seite einen international vorbildlichen elektronischen Rechtsverkehr, andererseits hört man immer wieder Beschwerden, dass verschiedene Stellen im Rechtsbereich noch weit weg vom Thema „Digitalisierung“ leben. Wie sehen Sie das?*

Armenak Utudjian: Was den elektronischen Rechtsverkehr mit den Behörden angeht sind wir relativ weit. Noch gibt es allerdings Fälle wie diesen: Einer Vorarlberger Rechtsanwältin, die in Wien beim Bundesverwaltungsgericht Einsicht in einen Akt nehmen will, wird gesagt: Diesen Akt können Sie elektronisch nicht bekommen, Sie müssen nach Wien kommen oder einen Kollegen in Wien zum Gericht schicken, um diesen Akt zu kopieren.

Daneben sehen wir im Verwaltungsverfahren eine Diskriminierung elektronischer Eingaben gegenüber Papier-Eingaben. Insbesondere bei Verwaltungsbehörden gibt es tatsächlich noch die Vorschrift, dass elektronische Eingaben während der Amtsstunden einzubringen sind. Hier wirkt eine Regelung des AVG, die jedenfalls auch angepasst gehört.

Anwalt Aktuell: *Über 50 Prozent der Jus-Studierenden sind Frauen. Im Anwaltsberuf landen dann lediglich 24 Prozent. Woher kommt dieser „Reibungsverlust“ und wollen Sie etwas dagegen unternehmen?*

Armenak Utudjian: Wir tun bereits seit geraumer Zeit einiges dafür, dass unser Beruf auch für Frauen attraktiv wird. Wenn man genauer hinschaut, sieht man in den letzten Jahren, dass sich beim Neueintritt in Kanzleien Frauen und Männer die Waage halten.

Der Beruf ist für Frauen attraktiv, wird als solcher aber noch nicht empfunden. Wir müssen an der Attraktivierung des Berufsbildes arbeiten und unsere Bemühungen verstärken, dass Kindererziehung und Familienthemen keine Behinderungen bei der Ausübung des Berufes sind. Dies tun wir durch die jetzt in Kraft gesetzte Ruhestandsregelung, die es ermöglichen soll, dass man nach der Geburt eines Kindes für eine bestimmte Zeit befreit ist von Kammerbeiträgen sowie Beiträgen zu Versorgungseinrichtungen, die man zu einem späteren Zeitpunkt durch vergünstigten Nachkauf wieder ausgleichen kann.

Anwalt Aktuell: *Immer wieder gibt es Studien zu Imagewerten von Berufsgruppen. Wo stehen die Rechtsanwälte hier momentan?*

Armenak Utudjian: Wir sind sicher nicht top und auch nicht die Letzten auf der Liste. Ich glaube, wir werden schon sehr positiv eingeschätzt, dort, wo es darum geht, dass man loyal zu seinem Klienten, verschwiegen und unabhängig ist. Ich glaube, es wird in der Bevölkerung anerkannt, dass man einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt etwas anvertrauen kann und weiß, es ist hier in sicheren Händen.

Und daher ist uns die wirtschaftliche Sicherstellung des Anwaltsstandes durch einen gerechten Rechtsanwaltsstarif extrem wichtig.

Herr Präsident Utudjian, danke für das Gespräch.

**Zeit, meinen eigenen
Weg zu gehen.
Zeit für die
eigene Kanzlei.**

Nutzen Sie das s Existenzgründungs-Paket für
Ihren Start in die Selbständigkeit. #glaubandich

BRANDL TALOS: Erfahrene Rechtsanwältin neu im Team

BRANDL TALOS baut den Litigation-Bereich aus und holt die erfahrene Rechtsanwältin Mag. Anna Katharina Radschek (33) an Bord. Seit über 20 Jahren vertritt die Wiener Wirtschaftskanzlei die Ansprüche ihrer Mandant:innen



Anna Katharina Radschek

erfolgreich in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren. Um den steigenden Bedarf an Rechtsberatung im Bereich Litigation noch besser abdecken zu können, holt BRANDL TALOS Anna Katharina Radschek ins Team. RA Mag. Radschek hat über zehn Jahre Erfahrung in streitigen Angelegenheiten vor Zivil- und Schiedsgerichten. Diese hat sie in namhaften Wiener Wirtschaftskanzleien gesammelt. Ihr Schwerpunkt liegt auf gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten und Schiedsverfahren. „Der Wechsel in eine der führenden Wirtschaftskanzleien des Landes ist ein großer Karriereschritt. Ich freue mich darauf, bei BRANDL TALOS den Bereich Prozessführung gemeinsam weiter auszubauen und habe mich sofort im Team willkommen gefühlt“, so Radschek.

Deloitte Legal vermeldet neuen Rechtsanwalt

Deloitte Legal setzt auf den internen Ausbau seiner Expertise: Clemens Jenny verstärkt ab sofort als Rechtsanwalt den Bereich Litigation, Insolvenzrecht & Restrukturierung.



Clemens Jenny

Jank Weiler Operenyi, die österreichische Rechtsanwaltskanzlei im globalen Deloitte Legal Netzwerk, ergänzt das Team eingetragener Anwälte um einen Experten aus den eigenen Reihen: Clemens Jenny ist ab sofort als Rechtsanwalt für den Fachbereich Litigation, Insolvenzrecht & Restrukturierung tätig. Damit baut man einmal mehr auf Förderung der hauseigenen Talente und Expertise. Clemens Jenny (32) berät bereits seit 2021 als Teil des Teams Unternehmen jeder Größe und Branche in seinen Fachbereichen. Zusätzlich ist er ständiger Mitarbeiter beim Projekt Lexis 360® zum Themenbereich Insolvenzrecht.

Rechtsberatung: Hule Bachmayr-Heyda Nordberg Rechtsanwälte

Die S + B Gruppe hat mit Hule Bachmayr-Heyda Nordberg Rechtsanwälte als Rechtsberater das Wohnbauprojekt Höchstädtplatz im 20. Wiener Bezirk erfolgreich an den Berliner Fonds Catella Wohnen Europe (CWE) verkauft.



Das Projekt wird auf zwei Liegenschaften mit einer Grundstücksfläche von ca. 2.600 m² errichtet. Das achtgeschossige Gebäude umfasst 218 Wohneinheiten und eine Tiefgarage mit 111 Stellplätzen für PKW.

Die Transaktion war als Forward Funding Deal strukturiert. Die S + B Gruppe hat das Liegenschaftsareal angekauft, entwickelt, und die Baubewilligungen erwirkt; als Totalübernehmer übernimmt die S + B Gruppe die gesamte Errichtung. Die Fertigstellung ist für Ende 2023 geplant.

Bei dem Projekt wurde die S + B Gruppe AG von Hule Bachmayr-Heyda Nordberg unter Federführung von Partner und Rechtsanwalt Dr. Christian Nordberg, LL.M. und seinem Team beraten.

Dr. Christian Nordberg

PEHB berät ein Investorenkonsortium

Ein Investorenkonsortium bestehend aus der Invest AG, der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft, der Wohlfart Beteiligungs GmbH und der CR Management und Investment GmbH erwirbt die Pichler & Strobl GmbH, einen hochtechnologischen Auftragsfertiger im Bereich der Halbleiter-, Luftfahrt- und Displayindustrie und stärkt somit Österreichs Halbleiterindustrie sowie den Wirtschaftsstandort Salzburg.

Das Investorenkonsortium wurde durch PEHB rechtlich beraten. „Wir wünschen dem österreichisch-bayerischen Investorenkonsortium viel Erfolg bei dem Vorhaben das Wachstum von Pichler & Strobl nochmals voranzutreiben, um der steigenden Nachfrage in der Halbleiterindustrie in Europa zu entsprechen. Es freut uns, dass wir dafür gemeinsam den Grundstein legen konnten“ sagt Christian Thaler, der die Transaktion gemeinsam mit Christoph Bamberger federführend betreute. Daneben bestand das PEHB-Team aus Clemens Kriechbaumer (M&A, Gesellschaftsrecht), Verena Stolz (IP-, IT- und Datenschutzrecht), Werner Hauptmann (Öffentliches Wirtschafts- & Verwaltungsrecht), Johannes Neumann (Arbeitsrecht) und Veronika Fill (Immobilienrecht).



Nachlese Junganwält:innentag 2022

Aller Anfang ist schwer. Das Ziel der Organisator:innen des Junganwält:innentags ist, genau diesen schweren Anfang, den Start ins selbstständige Berufsleben als Rechtsanwalt und Rechtsanwältin durch viel Information zu erleichtern.

Zu diesem Zweck bringt die Rechtsanwaltskammer Wien jedes Jahr Expert:innen aus vielen Bereichen an einem einzigen Ort zusammen. Dieser dient Junganwält:innen als Wissensquell für alle Themen, die beim Start ins Unternehmertum wichtig sind. Die Expertinnen und Experten stellen dabei ihr Know-how im Rahmen dieser Veranstaltung kostenlos zur Verfügung. Gerade der speziell ausgewählte Branchenmix macht die Veranstaltung so wertvoll.



Organisator:innen von li. nach re. Mag. Baurecht, Präs.-Stv. Mag. Knötzl sowie Dr. Steger; Moderatorin: KAD Mag. Schuh

Der diesjährige Junganwält:innentag stand unter dem Motto „**Der Anwaltsberuf im 21. Jahrhundert – Was bringt die Zukunft?**“. Zu diesem Thema diskutierten gleich zu Beginn des heurigen Junganwält:innentages am 3. Oktober 2022 in der Urania eine Expert:innenrunde, bestehend aus Dr. Alix Frank-Thomasser, Mag. Patrizia Netal, Dr. Alexander Skribe und Mag. Sophie Martinetz. Dabei wurde die nächste Generation vor allem auch für **Anforderungen, die die Digitalisierung an die Anwaltschaft stellt**, sensibilisiert. Es wurden Einblicke in bereits existierende Legal Tech Anwendungen gewährt und praktische Erfahrungen mit deren Einsatz gegeben. Einig waren sich alle darin, dass der Mensch im Mittelpunkt des Geschehens bleiben und die Technologie nur eine unterstützende Rolle haben soll. Nach der Podiumsdiskussion wurde der „One-Stop-Shop“ für das Publikum eröffnet. An vier verschiedenen Thementischen, die jeweils von mehreren Expert:innen geleitet wurden, erhielten die Teilnehmer:innen wichtige Informationen. So konnten sämtliche Fragen gestellt werden, mit denen eine Junganwältin bzw. ein Junganwalt zu kämpfen haben. Einer der Thementische befasste sich mit dem Berufseinstieg „**Business Development**“. Fragen zur bestmöglichen



Honorargestaltung und diesbezüglichen Do's and Don'ts wurden am Tisch „**Honorargestaltung**“ beantwortet. Der Thementisch „**IT-Security und Digitalisierung**“ sensibilisierte für Fragen rund um IT, Digitalisierung, Datenschutz und Datensicherheit. Last, but not least beantwortete das **Team der Rechtsanwaltskammer Wien** alle Fragen rund um standes- und versicherungsrechtliche Anliegen.

An **zusätzlichen Info-Points** bestand die Möglichkeit mit unterschiedlichen Branchenvertretern (wie z.B. Banken, Versicherungen, IT-/EDV-Anbietern, Anbietern von nützlichen digitalen Tools Möglichkeit) individuelle Anliegen zu besprechen und sich zu weiterführenden Themen auszutauschen.

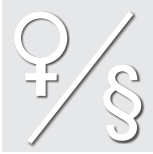
Damit konnten junge Kolleginnen und Kollegen auch beim heurigen Junganwält:innentag wieder die brennenden Fragen im direkten Austausch mit den Expert:innen unkompliziert und in angenehmer Atmosphäre klären.

Eine Nachschau zum Junganwält:innentag 2022 finden Sie unter www.junganwaeltetag.at

Wir freuen uns bereits jetzt auf Ihr Kommen beim Junganwält:innentag 2023.



Fotos: Stefan Selig



Die Stimme der Frau in der Anwaltschaft

Anwältinnen visibel oder nicht in Legal Tech?



DR. ALIX FRANK-THOMASSER

Die neuesten digitalen Anwendungen müssen sicherstellen, dass die verarbeiteten Daten alle wesentlichen Grundsätze von Equality und Diversity repräsentieren.



Die Autorin:

Gründerin der Alix Frank Rechtsanwältinnen GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Ständesvertretung national und international. Gründerin und Obfrau des Vereins „Women in Law“

Es wurde schon eine ganze Menge über Legal-Tech geschrieben, auch, dass insbesondere Frauen in der Ausübung ihres Anwaltsberufes von den Entwicklungen nur profitieren können.

Zunehmend sind wir in der Anwaltschaft angesichts der Nachfrage nach sogenannten *easy-to-use services* gezwungen, unsere bisherigen Geschäftsmodelle, Organisationsstrukturen, Kostenmodelle und vieles mehr in unseren Arbeitsprozessen neu zu überdenken. Jene Bereiche unserer Arbeit, die vornehmlich von der Digitalisierung betroffen sind, erstrecken sich auf *e-discovery*, also die Erfassung und Analyse von großen Dokumentenpaketen zum Beispiel im Rahmen einer Due Diligence, *legal search*, wenn wir auf der Suche nach dem passenden anwendbaren Recht oder Rechtsprechung sind, *document generation*, um uns die Erstellung von Verträgen, Schriftsätzen etc. zu erleichtern, *brief and memo generation*, die kurze Telefonnotizen und Gesprächsnotizen automatisiert aus unseren Unterhaltungen zusammenfassen kann und schließlich *legal analytics*, das uns bei der Analyse von Datenmengen einen einschätzbaren Blick in die Zukunft gewährt.

Alle diese Anwendungen müssen aber auch sicherstellen, dass die verarbeiteten Daten non-biased sind, daher alle wesentlichen Grundsätze von Equality und Diversity repräsentieren. Ist das nicht so, werden auch die Ergebnisse dieser Anwendungen ein falsches Bild wiedergeben. Ein Bild, das uns letztendlich wieder als Frauen im Recht eher ein paar Jahrzehnte zurückwirft, als in die Zukunft bringt. Ein gutes Beispiel dafür sind Anwendungen, die die Personalsuche vereinfachen oder in der Anwaltskanzlei darüber entscheiden, wer bei welchen Teams dabei ist, oder eine besonders interessante Herausforderung annehmen darf.

Umso wichtiger ist es, dass gerade Frauen im Recht bereits in die ersten Überlegungen für derartige Anwendungen aktiv eingebunden sind.

Die niederösterreichische Anwältin Katharina Bisset, spezialisiert auf Datenschutz, IT-, IP-, Medienrecht und LegalTech legt uns Anwältinnen hier einiges vor und inspiriert mit Sicherheit nicht nur die Autorin dieses Beitrages, sondern die next generation der Frauen im Recht. Sie hat neben ihrer Anwaltskanzlei bereits zwei erfolgreiche Unternehmen mitgegründet, „Nerds of Law OG“ und „Netzbeweis GmbH“. Ihr technischer Background erlaubt ihr Schnittstelle und Dolmetscherin zwischen IT und Recht zu sein. Sie ist Lektorin an der

FH Wiener Neustadt, FH BFI Wien, FH St. Pölten sowie Vortragende an der ARS.

Mit Netzbeweis sorgt Sie dafür, dass „Hass im Netz“, vor allem in sozialen Medien, der leider allgegenwärtig ist, nachvollziehbar und beweisbar wird. Netzbeweis sichert Hasspostings auf Twitter, um diese Beweise später gegebenenfalls vor Gericht verwenden zu können. Auf www.netzbeweis.at kann von der betroffenen Stelle ganz einfach ein Screenshot erstellt werden, der in einem Bericht festgehalten wird. Dieser Bericht wird elektronisch signiert, sodass der Abrufzeitpunkt und die Unverfälschbarkeit des Berichts sichergestellt werden.

Katharina Bisset verfolgt ganz offenbar leidenschaftlich und unermüdlich ihre Ziele und verwendet ihr Know-how dazu, die Welt vor allem auch für Frauen zu verbessern (siehe Netzbeweis). Sie dominiert die nach wie vor noch sehr männliche LegalTech Branche und inspiriert ganz nebenbei mit ihrer authentischen und hartarbeitenden Art andere Frauen, mehr an sich zu glauben. Ihre Zitate sollten uns alle durch unser Berufsleben begleiten: „Instead of listening to people about what can't be done, for a change, just do it.“ Oder „Second time's the charm. Failure is sometimes just a testrun.“

Die The Women in Law Initiative www.womeninlaw.info hat im Rahmen ihrer Dritten Internationalen Konferenz vom 15.–17. September 2022 in einer feierlichen Gala die Justitia Awards 2022 unter anderem in der Kategorie game changers / pioneers / young achievers verliehen. Katharina Bisset ist eine der drei 2022 top shortlisted Frauen im Recht in dieser Kategorie (siehe S. 30). **AA**



Katharina Bisset



ZUKUNFTSFÄHIGES OFFICE-DESIGN FOLGT NEUEN SPIELREGELN

Im Showroom des Büro Ideen Zentrums möchten wir Sie inspirieren. In einem einzigartigen architektonischen Rahmen präsentieren wir auf einer Fläche von 3.500 m² vielfältige Anregungen für Ihr zukunftstaugliches Büro.

GET INSPIRED



BÜRO IDEEN ZENTRUM

A-2100 Korneuburg, Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr

www.blaha.co.at

ANDERS AUS PRINZIP.

blaha[®]

OFFICE

Hurrikan Ian und Asyl

Zwei Krisen, die unterschiedlicher nicht sein könnten, zeigen die tiefen Gräben innerhalb der politischen Landschaft in den U.S.A. auf.

Stephen M. Harnik

Die U.S.A. sind für viele Menschen als „*the land of the free*“ und das Land der unbegrenzten Möglichkeiten freiwillig angestrebtes Ziel, für andere letzter Ausweg nach langer Flucht und erster sicherer Boden, auf dem sie sich befinden. Besonders letztere finden sich oft mit unüberwindbaren bürokratischen Hürden in einem für sie undurchsichtigen Dschungel von Asyl- und Einwanderungsregeln konfrontiert.

Eine Möglichkeit, dieser tiefgreifenden Chancengleichheit entgegenzuwirken wäre es, diesen Menschen einen für sie kostenlosen Rechtsanwalt zur Seite zu stellen, wenn dies notwendig ist. Genau an einem derartigen Gesetz arbeitet der Bundesstaat New York momentan. Dieses Gesetz soll jedem in New York lebenden Menschen, der von Abschiebung bedroht ist, eine rechtliche Vertretung durch einen Anwalt/eine Anwältin ermöglichen – auch neu ankommenden Asylsuchenden. Dies sei kein Luxus, wie von vielen Kritikern argumentiert, sondern eine Entscheidung über Leben und Tod, heißt es aus Regierungskreisen. New York wäre der erste Bundesstaat, der ein derartiges Gesetz einführen würde. Hierbei wäre auch der „*due process*“, der ein faires und gleiches Verfahren für sämtliche in New York lebenden Menschen in Bezug auf Asylverfahren garantiert – eine verfassungsrechtliche Garantie, die im Rahmen der restriktiven Einwanderungspolitik von Ex-Präsident Trump in Bezug auf Migranten gerne vergessen wurde. Aktuelle Studien belegen, dass Menschen, die sich während des Verfahrens in einem Anhaltezentrum befinden und denen ein Anwalt zur Seite gestellt wird, eine 10-fach höhere Chance haben, eine positive Asylentscheidung zu erhalten. Bei der Gruppe der nicht angehaltenen Asylwerber enden 60% der Verfahren positiv wenn sie anwaltlich vertreten sind, wenn nicht liegt, diese Quote im krassen Gegensatz dazu bei lediglich 17%.

Asylsuchende am Weg nach New York

New York reagiert damit auf eine Welle von Asylsuchenden, welche sich momentan in Bussen von Texas, Florida und Arizona am Weg nach New York befinden. Republikanische Gouverneure protestieren gegen das – nach deren Ansicht – staatliche Versagen, die Grenzen zu Mittelamerika im Süden der USA zu schützen, indem sie Migranten aus republikanischen Staaten in liberale, demokratische Staaten weiter schicken. Jüngstes Beispiel hierfür ist die me-

dienwirksame Verlegung von Migranten – die meisten davon aus Venezuela – per Flugzeug aus Texas nach Martha's Vineyard, einer sehr bekannten und beliebten Ferieninsel vor der Küste von Massachusetts. Federführend für diese Aktion ist der Gouverneur von Florida, Ron DeSantis. Dieser hat, wie auch andere Gouverneure in republikanisch geführten Bundesstaaten, einen neuen Aktionsplan aufgestellt. In dem letzten Budget des Bundesstaates wurden USD 12 Mio. für den Transport von illegalen Migranten aus Florida in andere Bundesstaaten budgetiert. DeSantis wird als potenzieller republikanischer Kandidat für die Präsidentschaftswahlen 2024 gehandelt und gilt als *Hardliner* innerhalb der republikanischen Partei, der das politische Erbe Trumps fortführen würde.

Hardliner DeSantis

Sein Vorgehen hat innerhalb der demokratischen Kreise der USA für Aufruhr gesorgt. In Martha's Vineyard, welches komplett unvorbereitet von der Anreise der Asylsuchenden getroffen wurde, wurden diese, zunächst von NGOs versorgt, was aber natürlich als Dauerlösung inakzeptabel ist. Die Asylsuchenden selbst wurden zuvor nicht nur über das Ziel ihrer Reise getäuscht, sondern auch über die Möglichkeiten wie Hilfe mit dem Asylverfahren sowie Jobaussichten am Zielort. DeSantis hingegen sieht bei sich keinerlei Fehler. Sämtliche Migranten (welche großteils natürlich kaum ausreichend Englisch sprechen), hätten als Vorbereitung einen Essensgutschein, eine Karte der USA und eine Karte von Martha's Vineyard erhalten – dies wäre seiner Ansicht nach ausreichend Starthilfe gewesen. Der von DeSantis geschmiedete Aktionsplan ist seinem Wortlaut nach räumlich beschränkt auf den Bundesstaat Florida.

Der Wortlaut des Budgets 2022 stellt klar, dass vor einer Verwendung des Geldes ein Programm für den Transport von illegalen Migranten (*unauthorized aliens*) aus Florida unter Einhaltung sämtlicher Bundesgesetze implementiert werden muss. Weder wurde ein derartiges Programm implementiert, noch wurde das Geld für Flüge aus Florida verwendet. Eine Verwendung des Budgets für Zwecke außerhalb von Florida ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Senator Jason Pizzo, ein demokratischer Senator in Florida, übt scharfe Kritik: „*Sie (die Republikaner um DeSantis, Anm.) haben das Gesetz geschrieben, sie haben die Spielregeln festgelegt, und nun sind es sie, die gegen die Regeln verstoßen*“, wird er in der


New York Times zitiert. Pizzo hat aufgrund der Gesetzesverstöße mittlerweile – in seiner Funktion als Privatperson – Klage gegen DeSantis erhoben. Dies einerseits, um weitere Ausgaben des Staates Florida für derartige Flüge zu verhindern und andererseits, um den gesamten Budgetpunkt für verfassungswidrig erklären zu lassen. Darüber hinaus wurde von einer Gruppe betroffener Migranten selbst eine Sammelklage in Massachusetts eingereicht, nachdem durch den Transport unter Vortäuschung falscher Tatsachen Bundesrecht verletzt worden sein könnte. Das Verfahren wird auf das 4. und 14. Amendment zur US-Verfassung gestützt. Hierbei wird insbesondere die Frage entscheidend sein, ob die Migranten den Flug schlussendlich freiwillig angetreten sind, oder ob sie genötigt wurden – in diesem Fall könnten Bestimmungen gegen Kidnapping und Menschenhandel verletzt worden sein. Sollten diese Feststellungen von dem zuständigen Gericht getroffen werden, stehen die Chancen für eine Entscheidung zu Gunsten der Migranten gut.

Hurrikan Ian als Politikum

DeSantis, der auch abseits der Einwanderungspolitik öffentlich wenig gute Worte für den demokratischen Präsidenten Joe Biden und dessen Führungsstil findet, hat nun allerdings ein weiteres Problem: In der Woche vom 26. September 2022 traf Hurrikan Ian in Florida auf Land. Große Teile des Bundesstaates waren vom bisher stärksten Hurrikan in dessen Geschichte getroffen, die Schäden und Verwüstungen sind enorm. Selbstständig kann der Bundesstaat Florida die Kosten für die Katastrophenhilfe sowie den Wiederaufbau nämlich nicht stemmen. DeSantis hat sich 2013, als Hurrikan Sandy New York verwüstet hat, noch öffentlich gegen staatliche Hilfen (*federal aids*) für die Betroffenen ausgesprochen. Sein damaliger Standpunkt war klar: Er habe Verständnis für die Opfer und deren Bedürfnisse, dass diese allerdings staatliche Hilfen erhalten sollten, sei keine Option. Ironischerweise muss er nun selbst bei der Bundesregierung um Hilfe ansuchen. In einem Interview bestätigte DeSantis, dass er bei Präsident Biden um volle staatliche Entschädigung des Bundesstaates Florida durch eine Vorauszahlung der in den nächsten 60 Tagen erwarteten Kosten angesucht hat und diesen auffordere, „das Richtige zu tun“. Des Weiteren sei er der Auffassung, dass, wenn Menschen um ihr Leben kämpfen, wenn deren Existenz auf dem Spiel steht und sie alles verlo-

ren haben, politische Differenzen bei Seite gelegt werden sollten – denn wenn nicht einmal in einer derartigen Situation über Parteigrenzen hinweg geschlossen gehandelt wird, dann wären politische Kompromisse wohl auch in anderen Situationen ausgeschlossen.

An diesen Beispielen zeigen sich allerdings, auch kurz vor den Mid-Term-Elections und demnach nach knapp der Hälfte der Amtszeit von Präsident Biden weiterhin die Nachwirkungen der Ära Trump und die nach wie vor radikale Gesinnung seiner Anhänger. Allerdings sind eben doch alle final gleich, wenn es um lebensbedrohliche Situationen geht – ob es im Rahmen einer Flucht oder nach einer Naturkatastrophe ist. Dass dies im politischen Alltag gerne je nach den eigenen Interessen unterschiedlich ausgelegt wird, zeigt sich momentan wieder einmal deutlich. Hinsichtlich des Zugangs zu Rechtsberatung bleibt demnach zu hoffen, dass weitere Bundesstaaten der USA dem Beispiel New Yorks folgen und ein derartiges Rechtsberatungssystem entwickeln. Damit jene, deren Ausgangslage tatsächlich mehr als ungleich ist, eine Möglichkeit auf Chancengleichheit zumindest vor Gericht bekommen und *due process* nicht nur eine Verfassungsbestimmung, sondern gelebte Realität wird.

Ich möchte mich sehr herzlich bei meiner neuen associate Cathrine Bondi de Antoni für ihre Mithilfe bedanken. 



STEPHEN M. HARNIK ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA. (www.harnik.com)



Flüchtlingskrise und Hurrikan als politische Streitthemen

Cyber-Crime und schwierige Mandanten



VIENNA CALLING. Die Jahrestagung der Deutsch-Österreichischen Juristenvereinigung (DÖJ) findet Mitte November in Wien statt. Das dichte Programm reicht von Cyber-Attacken auf Anwälte über SEO-Strategien für Kanzleien bis zum Umgang mit Einwänden und Beschwerden von Klienten.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1989 hat sich die Deutsch-Österreichische Juristenvereinigung (DÖJ) zu einem ebenso interessanten wie vitalen Forum der grenzüberschreitenden Begegnung der Rechtsberufe entwickelt. Im freundschaftlichen Netzwerk wird erfolgreich juristische Kooperation gelebt. Man stellt der Kollegin, dem Kollegen die Expertise im eigenen nationalen Rechtssystem zur Verfügung und bringt damit viele transnationale Verfahren zum erfolgreichen Abschluss.

Naturgemäß von besonderer Intensität ist die jeweilige Jahrestagung, die die persönliche Begegnung in einer besonderen Stadt sowie Programme von aktueller Relevanz bietet.

Packende Themen

Ehrgeizig wie üblich haben die Präsidenten Karl Wagner (Schärding) und Ralf Nieke (Pocking) ein spannendes Programm zusammengestellt. Das Digitale steht mehrfach am Themenzettel.

Der Münchner Rechtsanwalt Dr. Marc Maisch beschäftigt sich mit der Frage, wie man „Cyberangriffe auf Anwaltskanzleien“ vermeidet oder beantwortet. Aktuelle österreichische Bezüge lassen sich herstellen, wenn die IT-Forensikerin Rebecca Zinke Einblicke in die „Spurenermittlung im Internet“ gibt. Experten der Abteilung für Technikrecht der Johannes Kepler Universität Linz kümmern sich um das brisante Thema „Wahrheitsfindung durch KI und Lügendetektoren vor Gericht?“

Traditionell kommt auch das anwaltliche Marketing zur Sprache: „7 unschlagbare SEO-Strategien für mehr Sichtbarkeit Ihrer Kanzlei“. Darüber spricht Johanna Weiers, Stuttgarter Spezialistin für Kanzleimarketing.

„Wer meckert, kauft“

Gemäß der alten Verkäuferweisheit, dass aufmüßige Kunden gute Kunden sind, setzt die Hamburger Anwalts-Coachin Johanna Busmann ein Highlight der Jahrestagung in Wien: „Einwände, Beschwerden und Attacken nutzen – und nicht fürchten!“ rät sie und gibt aus 28 Jahren Bera-



DÖJ-Präsident Karl Wagner und DÖJ-Vizepräsident Ralf Nieke freuen sich auf zahlreichen Besuch der Jahrestagung

tungserfahrung Tipps zum Umgang mit schwierigen Klientinnen und Klienten.

Viele ihrer Erkenntnisse sind auch in ihrem Buch „Chefsache Anwaltscoaching“ nachzulesen, das 2022 erschienen ist und sich bereits zum Standardwerk für die Anwaltschaft entwickelt.

Wenig Einwände dürfte es gegen das Rahmenprogramm der Wiener Jahrestagung geben.

Mit einer historischen Straßenbahn abends durch die Stadt fahren sollte die Teilnehmer ebenso beeindruckt werden wie die Stadtführung „Verdeckt, versteckt und verborgen“ oder der kleine Ausflug „Auf den Spuren von *Der Dritte Mann*“.



Anwalts-Coachin Johanna Busmann gibt Tipps zur besseren Klienten-Kommunikation

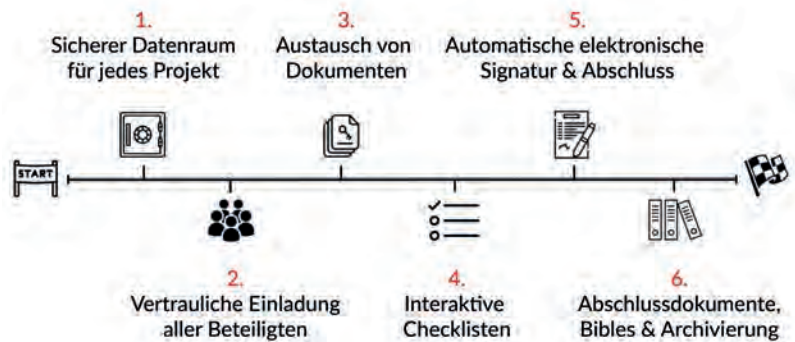


Komplexe Fälle einfach abschließen

LexisNexis bringt mit der französischen Lösung Cload eine weltklasse Legal Transaction Management Plattform nach Österreich.

Kund:innen von LexisNexis profitieren ab sofort nicht nur von starken Fachinhalten und neuen Technologien, sondern nutzen mit Cload ein führendes Legal Transaction Management Tool, das effizienteres Arbeiten ermöglicht.

Mit einem Tool den gesamten Prozess managen:



closd

Ein Produkt von LexisNexis®

Kontaktieren Sie uns noch heute:

www.cload.at | kundenservice@lexisnexis.at | +43 1 534 52-0



„Ich wollte nie weg von Wien“

PIONIERGEIST. Michael Stelzel ist zwar leidenschaftlicher Jurist, war aber immer gern zur Stelle, wenn sich „interessante Tätigkeiten“ über das streng Rechtliche hinaus boten. Nach seinem Start in einer der größten Kanzleien Österreichs baute er als Unternehmensjurist die Rechtsabteilungen von drei Unternehmen auf. Mittlerweile leitet er die Rechtsgeschäfte eines internationalen Verpackungskonzerns in Oberösterreich.

Die Geschichte des oberösterreichischen Konzerns „Greiner Packaging“ beginnt 1868 in Nürtingen, Baden-Württemberg, wo Carl Albert Greiner mit seiner Frau Emilie einen Gemischtwarenladen eröffnet. Knapp 100 Jahre später, mittlerweile in Kremsmünster/Oberösterreich, startet die Erfolgsgeschichte durch. 1987 ist Premiere der eigenen Folienherzeugung, im Jahr 2000 laufen die ersten Karton-Kunststoff-Kombinationen, bei Greiner Packaging, aus den Maschinen. Gesellschaftliche Verantwortung hatte bei Greiner schon immer einen hohen Stellenwert und dieser wurde 2014 mit dem Start der Nachhaltigkeits-Strategie „Plastics for Life“ speziell Geltung getragen.

Aktuell beschäftigt „Greiner Packaging“ rund 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an mehr als 30 Standorten weltweit und erzielt einen Jahresumsatz von 772 Millionen Euro (Zahlen 2021). Ein deutliches Zeichen in Richtung Umweltverantwortung setzte Greiner Packaging diesen September mit dem Kauf des serbischen PET-Flakes-Produzenten ALWAG, der nun unter dem Namen Greiner Recycling firmiert. Damit tut man einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. Recycling wird zum integrativen Teil des Geschäftsmodells.

Linz, Frankfurt, Linz, Wien, Linz

Ähnlich vielfältig wie die Firmengeschichte von Greiner ist jene ihres Unternehmensjuristen. Geboren in Linz, aufgewachsen in Frankfurt am Main, Gymnasialzeit in Linz. Studium der Rechtswissenschaften in Wien. Dissertation zum Thema „Atypische Beschäftigung und modernes Prekariat im Fokus“, und mit dem Leopold-Kunschak-Wissenschaftspreis ausgezeichnet, Doktor der Rechtswissenschaften „mit ausgezeichnetem Erfolg“ im November 2008. Von 2007 bis 2010 arbeitet Michael Stelzel als Associate bei Wolf Theiss in Wien, wo er sich neben den Schwerpunkten Wirtschaftsrecht und Zivilrecht auch um Spezialprojekte im Bereich Human Resources kümmert. Nach einem Kurzaufenthalt in den USA heuert er bei der Software-Firma „Tricentis“ in Wien an, wo ihn ein Headhunter aufspürte und zum international tätigen Maschinenbauer LISEC in Amstetten/Sattledt abwarb. 2016 ging's dann endgültig zurück nach Linz, zur ESIM Chemicals im Chemiapark Linz, einem Unternehmen mit 550 Mitarbeiterinnen




DR. MICHAEL STELZEL, M.A. CSE
Global Director Legal & Compliance
Greiner Packaging International

und Mitarbeitern. Obwohl er früher meinte „Ich will nie weg von Wien“ fühlt er sich mit seiner Frau, einer Journalistin und drei Töchtern im Großraum Linz sehr wohl.

Seit 2020 bei Greiner Packaging International GmbH

Als Enddreißiger bewirbt sich Michael Stelzel erstmals aktiv und wird Leiter der Rechtsabteilung bei Greiner Packaging, zuständig für mehr als 30 Gesellschaften in der Sparte. Er managt mit seinem Team aus der Firmenzentrale heraus die Rechts- und Compliance Themen weltweit. Naher persönlicher Kontakt zu den Gesellschaften ist ihm und seinem Team sehr wichtig, „weshalb wir auch immer wieder vor Ort sind, um zum Beispiel Audits in den verschiedenen Standorten durchzuführen und zu beraten“.

Aufbau Fachgruppe Oberösterreich

Anfang September organisierte Dr. Michael Stelzel am Unternehmenssitz von Greiner in Kremsmünster das erste Treffen des Fachgruppenkreises Oberösterreich im Rahmen der Vereinigung Österreichischer Unternehmensjuristen (VUJ), an dem auch VUJ-Vorstandsvorsitzender Mag. Simon Schützeneder teilnahm. Bei einem Firmenrundgang wurde das „new work“-Konzept von Greiner Packaging vorgestellt, dazu gab der Arbeitsmarktexperte Mag. Ingo Joham („lawyers & more“) packende Einsichten in den Unternehmensjuristenmarkt Oberösterreichs. 



Erstes oberösterreichisches Fachgruppentreffen der Vereinigung Österreichischer Unternehmensjuristen (VUJ) in der Firmenzentrale der Greiner Packaging International in Sattledt

Produkte von
GREINER PACKAGING





RDB – Rechtsdatenbank Rechtssichere Klauseln per Drag & Drop

Mit der Klausel-Bibliothek entsteht eine neue Inhaltsart innerhalb der RDB Rechtsdatenbank. Rechtssichere Klauseln lassen sich künftig per Drag & Drop in einen entstehenden Vertrag einfügen.

Neue Projekte beginnen bei MANZ oftmals mit dem Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, aber sie bleiben bei diesem Rechtsbereich nicht stehen, sondern erschließen nach und nach die gesamte Welt des Rechts. Das gilt für das Projekt RDB Keywords genauso wie für die neue RDB-Contentform der Klauselbibliothek. 230 Klauseln sind bereits ausformuliert und in Kürze für RDB-Nutzerinnen und -Nutzer mit entsprechender Vereinbarung über die Datenbank abzurufen.

Als Autor konnte der bekannte SimpLEX-Doks-Gründer Christian Pindeus (Rechtsanwalt und Partner, Oberhammer Rechtsanwälte) gewonnen werden. „Die Klauseln sollen Praktikern einen schnellen Zugriff zu Regelungen gewähren, die häufig bei bestimmten Vertragstypen in der Praxis verwendet werden, und somit bei einer effizienten Vertragserstellung unterstützen“, so Pindeus. Für Linkbutler und RDBSuche bietet der MANZ Verlag schon heute ein Word-Add-in an.

Dieses unterstützt nun auch die Suche nach den Klauseln in der RDB Klausel-Bibliothek samt Bereitstellung im Word-Dokument. „Rechtssichere Klauseln können so direkt in Word-Dokumenten übernommen werden und – nach Bedarf – per Drag & Drop in einen bestehenden bzw. im Entstehen befindlichen Vertrag eingefügt werden“, erzählt Online-Produktmanager Reinhard Bradatsch.

Der exklusive Online-Content fügt sich automatisch in die Formatierung und Hierarchie des jeweiligen Dokuments ein. Weiters ist jede Klausel einem bestimmten Vertrag und Abschnitt zugeordnet.

Der Nutzer erhält damit über ein strukturiertes Verzeichnis einen umfassenden Überblick über den konkreten Vertrag und kann sich daraus die für ihn passenden Klauseln herausuchen.

Von Keywords und Klauseln

Nicht zufällig wurde mit dem Unternehmens- und Gesellschaftsrecht begonnen. Die jeweiligen Klauseln sind mit den entsprechenden RDB Keywords eng verknüpft, Klausel und Keywords-Beitrag verweisen aufeinander. Ziel des Keywords-Projekts ist die schnelle Information zu juristischen Kernbegriffen. Pro Rechtsgebiet werden Begriffe von Expertinnen und Experten kompakt erklärt – inklusive Querverweisen für eine weitergehende Recherche. Gemeinsam mit anderen RDB Inhalten wie den Klauseln entsteht so eine Wissens-Cloud. Gegenwärtig existieren Keywords-Beiträge zu rund 500 Begriffen. Zum Teil parallel dazu, zum Teil zeitlich nachgelagert wird auch das inhaltliche Angebot bei den Klauseln erweitert.

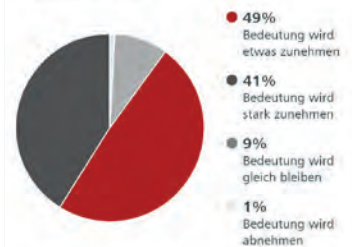
In Vorbereitung sind unter anderem Arbeits- und Sozialrecht, Banken- und Kapitalmarktrecht sowie Schuldrecht. Produktmanager Bradatsch hegt unterdessen bereits Pläne, um den Nutzen des neuen Content-Angebots nochmals zu erweitern. „Eine der nächsten Ausbaustufen wird sein, auch eigene Klauseln suchen und verwalten zu können.“ Dazu müssen diese zunächst automatisch indiziert und mit Schlagwörtern versehen werden. Ein weiterer Einsatzbereich von Künstlicher Intelligenz, die in der Folge eine „Ähnlichkeitssuche“ innerhalb der Klauseln ermöglichen könnte.

Mit den RDB-Klauseln schaffen wir exklusiven Online-Content, der ebenso einfach wie schnell genutzt werden kann!

**Reinhard Bradatsch
MANZ Verlag**

Die Zukunft gehört Legal Tech

Neun von zehn Anwältinnen und Anwälten gehen davon aus, dass die Bedeutung von Technologie im Rahmen von Legal Tech zunehmen wird.



(Quelle: Kundenbefragung MANZ/Gallup 05/2022)

MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH

Johannesgasse 23
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 61-0
www.manz.at

Der Reiz der Selbstständigkeit

UNTERNEHMERINNENGEIST. Nach zehn Jahren in einer mittelgroßen Sozietät will sie's wissen: Theresia Grahammer hat ihre eigene Kanzlei mit dem Schwerpunkt Immobilienrecht gegründet. An Energie und Plänen fehlt es der geborenen Vorarlbergerin nicht.

Das Immobilienrecht ist ein sehr flexibles Recht mit vielen Herausforderungen.

Nicht selten geben „High Potentials“ ihre Absichten mehr oder weniger deutlich zu erkennen. Von Theresia Grahammer kann gesagt werden: Sie will hoch hinaus. Kürzlich hat sie ihre Kanzlei im legendären Hochhaus in der Wiener Herrngasse eröffnet. Schwerpunkt: Immobilienrecht. Das Gebäude passt perfekt zu ihrem juristischen Angebot. Ihr Klienten-Portfolio umfasst bereits eine große internationale Bank (Anlage-Objekte und Transaktionen), einen bedeutenden privaten Investor sowie eine bundesweit tätige Hausverwaltung. Was ihr am Immobilienrecht gefällt? „Es ist ein sehr flexibles Recht mit vielfältigen Herausforderungen“.

Schaffe, schaffe...

In Bregenz geboren und in Lustenau aufgewachsen, verfügt die mittlerweile 35-Jährige quasi genetisch über Arbeitsenergie und Zielorientierung. Sie weist darauf hin, dass Immobilieneigentum in ihrer Heimat zum guten Ton gehört: „Man kauft oder man hat's nicht.“

Auch Schwiegersöhne werden danach beurteilt, ob sie einen Baugrund mitbringen.“ Offenbar hat ihr Mann, ein Franzose, diese Hürde geschafft. Wo sie ihn kennengelernt hat? Natürlich „bei der Arbeit“, anlässlich eines juristischen Studienaufenthalts in Rouen-Haute-Normandie.

Mittlerweile betreiben die beiden eine kleine Familie. Die Tochter ist eineinhalb, man teilt sich Aufgaben und Arbeitszeiten: „Ich habe die Nachmittage und Abende für die Kanzlei. Das geht sich perfekt aus.“

Neugierde und Expertise

Dabei war es anfangs gar nicht so klar, dass Theresia Grahammer in der Immobilienwelt landen würde. Während ihres Studiums der Politikwissenschaften (als Magistra abgeschlossen) fand sie Interesse und Begeisterung auch für die Rechtswissenschaften. Als frühen Mentor, den sie bis heute bewundert, erinnert sie sich an einen renommierten Anwalt mit Schwerpunkt Bankenrecht, in dessen Kanzlei sie als Studentin arbeitete.

Dass sie das Studieren ernst meinte, zeigen ihre Abschlüsse: zwei Master- und ein Dokortitel. Neben der wissenschaftlichen Expertise entwickelte sie in den knapp 10 Jahren juristischer Arbeit in einer mittelgroßen Kanzlei den scharfen Blick für die Praxis des Immobilienrechts: Trans-

aktionen, Projektentwicklung sowie alle Fragen des Miet- und Maklerrechts.

„Frauen sind sichtbarer“


Die übliche Frage, wie es ihr als Frau im Anwaltsberuf gehe, beantwortet sie diplomatisch. Es sei schon etwas mehr Einsatz nötig, um Erfolg zu



MMag. Dr. Theresia Grahammer
Neue Kanzlei für Immobilienrecht
www.grahammer.at

haben. Auch sehe und verstehe sie, dass sich viele Kolleginnen das Risiko der Selbstständigkeit nicht antun. Immerhin hänge man in der Karenzzeit vor allem auch wegen des Beitragssystems der Rechtsanwaltskammer buchstäblich in der Luft, wenn da nicht ein Mann sei, der das Geld verdiene. Es gebe aber auch Vorteile, speziell in dem von ihr gewählten Spezialgebiet Immobilienrecht: „Frauen sind sichtbarer“.

Vielleicht sind sie manchmal auch fleißiger. Jedenfalls geht sich's aus, dass sich Theresia Grahammer neben Kanzlei und Familie auch noch um zwei Bienenvölker kümmert.

Und während sie bienenfleißig gerade ihre Kanzlei einrichtet, denkt sie bereits an die berufliche Zukunft. Sie sucht eine Assistentin mit Grundbucheinfahrung („mindestens 50 Jahre alt“) und einen Konzipienten oder eine Konzipientin. Auch im tollen Hochhaus an der Herrngasse hat sie ein Ziel: „Irgendwann übersiedle ich auf Stiege 1. Da hat man die beste Aussicht auf Wien.“ 

Verlässlicher Partner für stabile Investments

Nachhaltig ertragreiche Immobilieninvestments der IFA AG bieten Anleger:innen höchste Sicherheit in herausfordernden Zeiten.

Um finanzielle Ziele zu erreichen, benötigen Anleger:innen zuverlässige Lösungen und Partner. Die IFA AG ist der österreichische Manager für direkte Immobilieninvestments. IFA ermöglicht Anleger:innen seit 1978 langfristig stabile, inflationsgeschützte Renditen und betreut mehr als 2,5 Milliarden Euro für mehr als 7.700 zufriedene Investor:innen – darunter viele Anwalt:innen. Rund 500 Projekte hat IFA bereits erfolgreich realisiert: von langfristigen, geförderten Wohnbauentwicklungsprojekten mit steuerlicher Optimierung („Bauherrenmodelle“) über mittelfristige Investments in Quartiersentwicklungen (aktuell etwa das Prime Investment „V33“ in Salzburg) bis hin zu kurz- und mittelfristigen Anleihen. „Als Tochtergesellschaft von SORAVIA und im Verbund mit der Gruppe betreut und verwaltet IFA die Immobilie über die komplette Wertschöpfungskette – von Grundstücksankauf, Betreuung der Investments und Bauausführung über Förderungsabwicklung und steuerliche Beratung bis hin zu Asset Management und Finanzierungsstrukturierung“, berichtet Michael Meidlinger, CFO der IFA AG.

„IFA ermöglicht damit Privatpersonen in Immobilien zu investieren, wie es sonst zumeist nur institutionellen Investoren vorbehalten ist und begleitet zudem jede einzelne Investor:in bei nahezu jedem Schritt.“

Mit IFA sicher und ertragreich investieren

Die IFA AG ist österreichischer Marktführer bei stark nachgefragten geförderten Wohnbauentwicklungsprojekten: bereits fünf IFA-Investments mit einem Gesamtvolumen von rund 68 Millionen Euro wurden heuer erfolgreich platziert. „Hochwertiger, leistbarer Wohnraum ist ein Grundbedürfnis der Menschen und gewährleistet langfristig solide, inflationsgesicherte Renditen. Durch vorausschauendes Management und ein starkes Partnernetzwerk realisieren wir Projekte ohne Mehrkosten – und in vielen Fällen sogar früher als geplant“, so Michael Meidlinger. Aktuell ermöglicht IFA Anwalt:innen ein attraktives Realwertinvestment.

Das geförderte Wohnbauentwicklungsprojekt „Breitenleer Straße 248“ im 22. Wiener Bezirk bietet zusätzlich zu allen Vorteilen des Bauherrenmodells ein besonderes Highlight: „Mit einer schon bei der Konzeption vorgesehenen Verwertungsoption haben wir die Möglichkeit geschaffen, flexibler auf künftige Marktentwicklungen zu reagieren, um auch alle Wertsteigerungspo-

tenziale realisieren zu können“, erklärt Michael Meidlinger.

Nachhaltig erfolgreich für Investor:innen

IFA Immobilienprojekte werden sorgsam ausgewählt und entwickelt – im Einklang mit städtebaulichen Anforderungen, nach höchsten Standards sowie unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer, gesellschaftlicher und sozialer Aspekte. Michael Meidlinger führt aus: „IFA übernimmt Verantwortung, Nachhaltigkeit ist unverzichtbarer Teil der Unternehmensstrategie. Gemeinsam mit Investor:innen schaffen wir in zahlreichen Projekten dringend benötigten hochwertigen, leistbaren Wohnraum und effiziente, umweltfreundliche Gebäude.“ IFA deckt bereits heute fünf der von der internationalen Staatengemeinschaft definierten Sustainable Development Goals (SDG) ab. So hat IFA mit der „IFA AG I 3,75 % Nachhaltigkeitsanleihe 2022 bis 2027“ auch ihre erste Nachhaltigkeitsanleihe emittiert, zertifiziert mit dem Österreichischen Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte (UZ 49). Der „Sustainable Bond“ ist exklusiv bei IFA Invest – einer 100%-Tochterfirma der IFA AG – erhältlich.

Mehr Informationen unter www.ifa.at



MICHAEL MEIDLINGER,
CFO IFA AG

Visualisierung und Foto: IFA AG



Beim IFA-Realwertinvestment „Breitenleer Straße 248“ profitieren Investor:innen von langfristig soliden, inflationsgesicherten Erträgen.

125 Jahre Greiter Pegger Kofler & Partner

INNSBRUCK. Die Rechtsanwaltskanzlei Greiter Pegger Kofler & Partner (GPK), eine der führenden Wirtschaftskanzleien Westösterreichs, beging am 6. Oktober 2022 ihr 125-jähriges Jubiläum mit rund 300 Gästen aus Politik, Wirtschaft, Bildung und Kultur im AC Marriott Hotel Innsbruck.

Den Höhepunkt bildete der Vortrag von Bundeskanzlerin a.D., Dr. Brigitte Bierlein, zum Thema „Von der Juristerei in die Politik“. Sie schilderte ihre Erfahrungen auf dem Weg von der ersten weiblichen Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes bis hin zur ersten Bundeskanzlerin Österreichs – bis dato wurde bundesweit keine andere Frau in diese Spitzenposition berufen. Mit persönlichen Einblicken führte Bierlein nicht nur informativ und kurzweilig, sondern auch unterhaltsam und humorvoll durch den



Festrednerin Dr. Brigitte Bierlein erzählte aus Ihrer Karriere als Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes sowie als Kanzlerin der „Expertenregierung“

besonderen Jubiläumsabend: „Eigentlich befand ich mich damals am Ende meiner Karriere. Es war für mich eine große Überraschung, als Bundespräsident van der Bellen mich anrief und fragte. Eine der Gründe, warum ich zusagte? Ich dachte mir, wann wird das nächste Mal eine Frau gefragt?“ Wozu rät sie jungen Menschen? „Chancen, die sich anbieten, ergreifen und sich trauen, Verantwortung zu übernehmen!“

Seniorpartner Dr. Ivo Greiter, Enkel des einstigen Kanzlei Gründers Rechtsanwalt Dr. Josef Greiter, hat den Abend anlässlich des 125-jährigen Kanzleibestehens feierlich eröffnet und ließ das Publikum in einem kurzen Rückblick an prägenden (historischen) Ereignissen seit Kanzlei Gründung im Jahr 1897 teilhaben. Sein langjähriger Partner Dr. Franz Pegger würdigte ebenso in persönlichen Worten die erfolgreiche Entwicklung der Kanzlei.

Grußworte sprach Rechtsanwältin und Präsidentin der Tiroler Rechtsanwaltskammer, Dr. Birgit Streif, die als erste Frau in dieser Position gleichfalls als repräsentatives Beispiel gelten darf.

Seit Jahresbeginn freut sich GPK über eine beachtenswerte Frauenquote von 46% auf Anwaltsebene. Die beiden jüngsten Partnerinnen



Mag. Laura Neururer-Blum, Dr. Ivo Greiter, Dr. Brigitte Bierlein, Dr. Birgit Streif, Univ.-Prof. Dr. Franz Pegger, Mag. Andrea Pegger

Mag. Laura Neururer-Blum und Mag. Andrea Pegger, BSc. rundeten den Abend mit einem Zukunftsausblick ab. Hierbei verdeutlichten sie, wie die Kanzlei generationsübergreifend Erfahrung und Fachwissen nach innen und nach außen weitergibt, aber auch den Wachstumskurs beibehält – sowohl in räumlicher als auch in strategischer Hinsicht. Digitalisierung und internationale Netzwerke sichern Qualität und Fortschritt und stärken die Kompetenzen, um den Herausforderungen und Ansprüchen der nächsten Mandantengeneration gerecht zu werden.



Prominente Gäste aus Wirtschaft und Politik: Senator h.c. KR Dr. Ernst Wunderbaldinger, Heidi Fischler und Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

LeasePlan

Spar & Fahr Wochen

Jetzt
€ 1.000,-
Cashback
sichern*

Bleiben Sie finanziell flexibel und holen sich Ihren neuen Firmenwagen mit All-in Leasing von LeasePlan. Einfach, planbar, kostengünstig und ohne böse Überraschungen.



Entdecken Sie unser Fahrzeugangebot online!

What's next? [leaseplan.at](https://www.leaseplan.at)

*Aktion gültig innerhalb des Aktionszeitraums 05.09.2022 – 31.12.2022, für die ersten 200 qualifizierten Bestellungen nach dem „first come, first serve“ Prinzip. Vorbehaltlich positiver Kreditprüfung. Aktionsbedingungen für Neu- und Bestandskunden sind online abrufbar unter www.leaseplan.com/de-at/spar-fahr-wochen/

„Service und Flexibilität sind für Jurist:innen entscheidend“

Vanessa Weinhofer, Firmenkundenbetreuerin bei der Erste Bank, spricht im Interview über die Betreuung von Anwaltskanzleien, die Herausforderungen beschleunigter Geschäftsprozesse und die Bank als Partner.

Als Kundenbetreuerin für Firmenkunden und Freie Berufe sind Sie auch für die Betreuung zahlreicher Anwaltskanzleien verantwortlich. Welchen Herausforderungen mussten sich die Jurist:innen in Zeiten der Pandemie stellen?

Vanessa Weinhofer: Die große Herausforderung in den letzten Jahren war sowohl für die Rechtsanwaltskanzleien wie auch für uns als Bank das Thema Flexibilität. Neben den vielen juristischen Herausforderungen mussten auch zahlreiche organisatorische Dinge in der Coronakrise neu gedacht werden. Gerade in rechtlichen Belangen ist der persönliche Kontakt zu den Mandant:innen, aber auch der Bank, sehr wichtig. Diese Beziehungen mussten komplett neu aufgesetzt werden.

Ist das in der Erste Bank gelungen?

Vanessa Weinhofer: Wir haben ein ausgezeichnetes Onlinebanking, das auch den hohen Ansprüchen von Anwaltskanzleien oder auch Einzelanwält:innen gerecht wird. Mit der professionellen Lösung Telebanking Pro, sowie künftig auch George Business, lassen sich Anderkonten auch online sehr einfach verwalten. Zudem haben wir ein top ausgebildetes Remote-Team, wo man im Rahmen einer Onlinesitzung auch verbindliche Verträge, Vollmachten und Treuhandschaften zeichnen kann. Das macht uns schnell sowie flexibel und das war gerade in der Pandemie ein echtes Asset.

Worauf legen Jurist:innen bei der Wahl ihrer Hausbank besonderen Wert?

Vanessa Weinhofer: Der wichtigste Faktor ist ein Höchstmaß an Service. Geschäftsprozesse haben sich in den letzten Jahren unheimlich beschleunigt und das verlangt den Anwält:innen und Kanzleien sehr viel ab. Wir als Finanz-

partner wollen hier eine optimale Unterstützung bieten und das bedeutet, dass auch bei uns alles schnell und unkompliziert funktionieren muss. Dafür haben wir ein eigenes Kompetenzteam geschaffen, das die Bedürfnisse der Anwält:innen kennt und zugleich über ein großes Know-how verfügt.

Wird dieser besondere Service der Erste Bank auch geschätzt?

Vanessa Weinhofer: Ja, und das zeigt sich auch bei den Zahlen. Rund 90 Prozent der Wiener Anwaltskanzleien haben bei uns ein Konto. Wobei man hier hinzufügen muss, dass Kanzleien meist mehrere Kontoverbindungen haben und das auch bei verschiedenen Banken.

Gibt es besondere Services für junge Anwält:innen?

Vanessa Weinhofer: Grundsätzlich begleiten wir Anwält:innen vom Studium über die Kanzlei-gründung bis zum laufenden Betrieb. Nachdem wir uns in den letzten Jahren ein großes Know-how in dem Bereich aufgebaut haben, haben wir für jede Phase, aber auch für die unterschiedlichsten Herausforderungen die richtigen Lösungen. Das reicht von der Kontobetreuung über Veranlagung und Leasing bis hin zur Investitionsfinanzierung. Sehr beliebt ist auch unser Existenzgründungspaket für Anwält:innen.

Was ist in diesem Paket enthalten?

Vanessa Weinhofer: In diesem Paket sind ein Existenzgründungskonto, ein Existenzgründungskredit zu Topkondition und auch ein Versicherungspaket mit Boni für den Start enthalten. Dazu gibt es auch eine Broschüre: „Der Schritt in die Selbstständigkeit als Rechtsanwalt“. Wir haben viel Erfahrung in diesem Bereich und davon sollen auch unsere Kund:innen profitieren.



Vanessa Weinhofer,
Firmenkundenbetreuerin bei der
Erste Bank

Erste Bank: Unsere Services im Überblick

Top-Beratung: Ein speziell geschultes Berater-Team kümmert sich bei der Erste Bank um die Betreuung von Rechtsanwält:innen und ganzen Kanzleien. Das Team kennt die Bedürfnisse der Jurist:innen und verfügt gleichzeitig über ein großes Know-how.

Anderkontenservice: Das Verwalten und Verwalten von Klientengeldern bedarf besonderer Sorgfalt und Verlässlichkeit. Das Anderkonto ist die perfekte Drehscheibe für Ihre Treuhandgelder – mit einfacher und sicherer Abwicklung. Mit dem Reservieren einer Kontenserie verfügen Sie über ein Kontingent von Anderkonten. Die Konten sind mit dem elektronischen Anwaltlichen Treuhandbuch (eATHB) der Rechtsanwaltskammer Wien gekoppelt. Alle Konten können zudem über Telebanking Pro und künftig auch über George Business verwaltet werden.

Kompetenzzentrum für Vollmachts- und Vertretungsgeschäfte: Die Erste Bank verfügt über ein eigenes Kompetenzzentrum für Vollmachts- und Vertretungsgeschäfte, das über sehr viel Erfahrung in diesem sensiblen Geschäftsbereich verfügt.

E+H führt neue Struktur ein: Management Board und Managing Partner ernannt

Seit der Eröffnung des Wiener Büros vor mehr als 15 Jahren blickt E+H auf ein sehr dynamisches Wachstum zurück, das in letzter Zeit noch stärker an Fahrt aufgenommen hat.

So wurden in den vergangenen zwei Jahren nicht nur vier Rechtsanwält:innen aus den eigenen Reihen in die Partnerschaft aufgenommen, sondern es stießen auch erfahrene Partner:innen aus renommierten Kanzleien hinzu. Zudem wurde ein neues Büro in Brüssel eröffnet. Um den zukünftigen Anforderungen und Herausforderungen einer Organisation dieser Größe gerecht zu werden, implementiert E+H eine neue Managementstruktur.

Es wurde ein Management Board eingerichtet, das ab sofort für die Überwachung und Lenkung des kanzleiweiten Managements von E+H zuständig ist. Dem ersten Management Board gehören folgende Partner:innen an: Dr. Peter Winkler, Dr. Dieter Thalhammer, Dr. Alric A. Ofenheimer, Mag. Marco Steiner und Dr. Jana Eichmeyer. Zwei Mitglieder des Management Boards werden das operative Management von E+H übernehmen.



AKELA – ein junges Team gründet eine hochspezialisierte Wirtschaftskanzlei in Wien

Den Fokus legen die fünf GründungspartnerInnen auf Corporate/M&A, Banking & Finance, Real Estate und durch die unterschiedlichen Spezialisierungen der PartnerInnen Christiane Feichter, Martin Kollar, Michael Kollik, Martin Pichler und Hannes Schlager kann AKELA vom Start weg ein breites Spektrum des Wirtschaftsrechts abdecken.

Ein besonderer Fokus von AKELA liegt zudem in der Betreuung von Start-Ups und in der digitalen Transformation des Kapitalmarkts sowie im Payment-Bereich. Im Wirtschaftsstrafrecht kooperiert die Kanzlei mit dem renommierten Strafverteidiger Volkert Sackmann.

„Wir haben AKELA gegründet, um unsere Vorstellung einer modernen Wirtschaftskanzlei umzusetzen. Unser Anspruch ist es, präzise, praxisnah und auf den Punkt zu beraten und Probleme zu lösen. Wir arbeiten schon seit Jahren als Team zusammen und freuen uns, den gemeinsamen Weg jetzt mit AKELA weiter fortzusetzen“, so die GründungspartnerInnen von AKELA.



Martin Kollar, Martin Pichler, Christiane Feichter, Michael Kollik und Hannes Schlager



Prozessfinanzierung
Erfolgsorientiert

Wir finanzieren Ihren Rechtsstreit!

JuraPlus AG

Kriesbachstrasse 30
CH-8600 Dübendorf/ZH

Telefon +41 44 480 03 11
info@jura-plus.ch
www.jura-plus.ch

LeitnerLaw und LeitnerLeitner beraten gemeinsam die Gmundner Molkerei

Die Gmundner Molkerei eGen fusioniert mit der ältesten deutschen Privatmolkerei, der Milchwerk Jäger GmbH, zu einer Gemeinschaftsmolkerei. Damit wollen beide Unternehmen, die bereits seit einigen Jahren bei der Käseproduktion zusammenarbeiten, die Partnerschaft weiter verstärken. Das neue Gemeinschaftsunternehmen wird mit rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jährlich mehr als 800 Millionen Liter Rohmilch verarbeiten.

Über Details der Transaktion haben die beteiligten Parteien Stillschweigen vereinbart. Die Transaktion steht noch unter Vorbehalt der Genehmigung der österreichischen Kartellbehörden und weiterer Bedingungen.

Die Teams von LeitnerLaw Rechtsanwälte | Edthaler Leitner-Bommer Schmieder & Partner Rechtsanwälte GmbH und LeitnerLeitner haben unter der Führung von Johannes Edthaler (Partner, Rechtsanwalt) und Maria Schlagnitweit (Partnerin, Steuerberaterin / Wirtschaftsprüferin) die Gmundner Molkerei eGen im Zusammenhang mit der Transaktion umfassend rechtlich und steuerlich beraten.



Johannes Edthaler und Maria Schlagnitweit

Justitia Awards 2022

AUSGEZEICHNET. Vom 15. bis zum 17. September 2022 fand an der Universität Wien die dritte internationale Women in Law Konferenz statt, die von 150 Teilnehmer*innen aus der ganzen Welt besucht wurde (20 Länder/4 Kontinente).

Schwerpunktthema: Gleichberechtigung in der Rechtsbranche. Als Ehrengäste begrüßte Präsidentin Alix Frank-Thomasser die Vizepräsidentin der EU-Kommission Vera Jourová, Helena Dalli, EU-Kommissarin für Gleichstellung, Evelyn Regner, Vizepräsidentin des EU-Parlaments und Gabriela Ramos, stellvertretende Generaldirektorin für Sozial- und Geisteswissenschaften der UNESCO **online**.

Nach der Keynote Speech der Österreichischen Justizministerin Alma Zadić wurden von Expert*innen der ganzen Welt die Themenbereiche „Women's rights are human rights“, „New Work“, „Microaggressions and micro-discriminations“ sowie „Remaining at the top“ diskutiert. Am Abend des zweiten Konferenztages wurden die Preisträgerinnen der Justitia Awards 2022 in einer feierlichen Gala im Justizpalast vorgestellt.

LEBENSWERK

Eren Keskin ist eine kurdische Anwältin und Menschenrechtsaktivistin. Seit mehr als 30 Jahren kämpft sie für fundamentale Rechte und Freiheiten in der Türkei, besonders für Frauen und die LGBTI+ Community. Sie studierte an der Universität Istanbul Rechtswissenschaften. Eren Keskin definiert sich selbst als Person, die gegen Rassismus, Militarismus, Kapitalismus, Homo- und Transphobie kämpft: „I chose to work in this field because of the inequality that women face in the legal system, politics and in all areas of life“.



LEBENSWERK

Maria Berger ist eine österreichische Juristin und Politikerin. In ihrer Studienzeit an der Universität Innsbruck gehörte sie zu den Ersten, die zum Thema Geschlechtergleichstellung publizierte. Dieses Thema beschäftigte sie auch im Laufe ihrer weiteren beruflichen Karriere. Maria Berger studierte Rechtswissenschaften und Volkswirtschaft an der Universität Innsbruck, wo sie 1979 promovierte und anschließend als Assistentin und Lehrbeauftragte tätig war. Sie war unter anderem Mitglied des Europäischen Parlaments, österreichische Justizministerin und Richterin am Europäischen Gerichtshof.



LEHRE UND FORSCHUNG

Zlata Durđević ist Professorin für Strafrecht, Menschenrechte und Europäisches Strafrecht an der Universität Zagreb. Sie kämpft gegen patriarchalische Strukturen, Vorverurteilung, geschlechtsspezifische Ungleichheiten, Sexismus und andere Formen von Geschlechterdiskriminierung in der universitären Lehre. Sie publiziert zu den Themen Menschenrechte, internationales und Europäisches Strafrecht. Zlata Durđević erhielt im Laufe ihrer Karriere bereits eine Reihe internationaler Auszeichnungen, war Gastprofessorin an der Berkeley School of Law und initiierte Regeln gegen sexuelle Belästigung und Geschlechterdiskriminierung an der Rechtsfakultät der Universität Zagreb.



LEHRE UND FORSCHUNG

Elisabeth Holzleithner ist Vorständin des Instituts für Rechtsphilosophie an der Universität Wien. Zwischen 1994 und 2001 leitete sie eine universitäre Arbeitsgruppe zum Thema Gleichberechtigung. Seit damals versucht sie, weibliche Studentinnen und Akademikerinnen zu unterstützen, speziell im Bereich der Legal Gender Studies: „For too long, women were excluded from working in legal professions and their marginalization has lingered on.“ Elisabeth Holzleithner inspiriert ihre Student*innen, für Gleichberechtigung zu kämpfen, nicht nur im beruflichen, sondern auch im privaten Alltag. Wenn sie die Zeit zurückdrehen könnte, würde sie ihrem jüngeren Selbst sagen: „Es ist es wert, deinen Träumen zu folgen, denn es zahlt sich aus.“



JUNGE PIONIERINNEN

Tadala Chinkwezule ist Anwältin und Notarin in Malawi. In zahlreichen beruflichen und politischen Funktionen bemüht sie sich um Gleichberechtigung für die Frauen ihres Heimatlandes auf verschiedenen Ebenen. Mit großer Energie kämpft sie für die juristischen Ausbildungsmöglichkeiten von Frauen: „Equal opportunities for women in the legal profession are important due to the biases that exist. My commitment to improving the situation of women in law stems from the fact that I have witnessed the great contributions of many women in law that remain uncelebrated.“ Ihr Einsatz, speziell zur Förderung weiblicher Juristinnen, wurde mittlerweile zu einem international anerkannten Erfolg.



JUNGE PIONIERINNEN

Dora Bertrandt ist die Gründerin von „Paragräfinnen“, einer österreichischen Initiative zur Anregung und Unterstützung junger Juristinnen und Studentinnen der Rechtswissenschaften. Ziel ist der Aufbau eines starken Netzwerkes, in dem sich die jungen Berufsanwärterinnen mit erfahrenen und erfolgreichen Kolleginnen vernetzen können. Dora Bertrandt sammelte mehrere Jahre praktische Erfahrung in der Legal Tech Welt sowie in diversen Kanzleien. Von 2019 bis 2021 war sie die Vorsitzende der Fakultätsvertretung Jus und repräsentierte 13.000 Student*innen an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.



Effizienter durch „Sprechen statt tippen“

Eine Produktivitätssteigerung von 75 % – das erwarten sich Unternehmen vom Einsatz von Sprachtechnologie-Lösungen. Und zwar nicht nur beim Diktieren, sondern auch bei Gesprächsaufzeichnungen.

Die Schnittstelle Mensch – PC/Mobile wird langsam, aber sicher durch Sprache abgedeckt. Immer mehr Anwaltskanzleien stehen aktuell vor der Herausforderung, ihre Ziele mit immer weniger Mitarbeitenden zu erreichen.

„Mittelfristig werden wir komplett ohne Tastatur auskommen“, weiß Dr. Thomas Brauner, CEO bei Speech Processing Solutions GmbH, offizieller Hersteller von Philips Diktierlösungen, und fährt fort: „Schließlich sprechen wir dreimal schneller als wir tippen.“

Wird in einer Anwaltskanzlei begonnen, mit Sprachverarbeitungs-Lösungen zu arbeiten, hat dies Effizienzsteigerungen von bis zu 75 % zur Folge – das glauben zwei Drittel aller Teilnehmer:innen einer jüngst durchgeführten repräsentativen Studie aus Deutschland.¹ Obwohl die Vorteile der Nutzung von Sprachtechnologie-Lösungen so evident sind, sind derartige Anwendungen bis dato nur ca. 30 % der befragten Unternehmen im Einsatz. Besonders beliebt wären Gesprächs- oder Meeting-Aufzeichnungen; zwei Drittel der Befragten würden sich für einen derartigen Einsatz in Kanzleien aussprechen.

Zur neuen Normalität der Arbeitswelt gehören mehr denn je State-of-the-Art-Sprachtechnologie-Lösungen. Sie zahlen auch auf Employer Branding ein.



¹ Techconsult GmbH, Ende 2021, 200 Personen, repräsentative Online-Befragung.

PHILIPS

Diktieren



Jetzt Studie holen!

Wie dem Fachkräftemangel begegnen?

Eine Studie von Philips zeigt auf, wie groß der Fachkräftemangel wirklich ist und was BranchenkollegInnen über mögliche Lösungen denken.

www.dictation.philips.com/fachkraeftemangel

„Juristendeutsch“: Verständlich schreiben mit System

BESSER FORMULIEREN. Die „juristische Sprache“ ist eine mehr oder minder anerkannte Fehlform der Verständigung. Bereits während des Studiums der Rechtswissenschaft wird man an Ausdrucksformen gewöhnt, die „keiner versteht“. Fortsetzung findet die berufseigene Sprachausbildung in den Lehrjahren für Juristinnen und Juristen aller Art. Ergebnis: Man versteht sich mit Mühe unter Kolleginnen und Kollegen, doch bereits Mandanten oder Kommunikationspartner bei Gericht haben Verständnisprobleme. Ein liechtensteinischer Anwalt will das ändern.

Mag. Dr. Daniel Damjanovic, LL.M. ist Rechtsanwalt und Notar in Vaduz sowie Lehrbeauftragter am Forschungszentrum Liechtensteinisches Recht der Universität Innsbruck und der Universität Liechtenstein. In seinem Buch „Juristische Textwerkstatt. Verständlich schreiben mit System“ wendet er sich an Leserinnen und Leser aus dem gesamten Rechtsbereich.

Ihm ist aufgefallen: „Wer juristisch arbeitet, muss vor allem eines; schreiben. Und zwar so, dass der Leser es versteht. Leider versteht der Nichtjurist, aber auch der juristisch gebildete Leser viele Gesetzestexte, Schriftsätze und Gerichtsentscheide nicht – denn sie sind unstrukturiert, aufgebläht und verschachtelt.“

Und weiter: Texte verstehen bedeutet, dass

- die Gedanken des Schreibers
- mittels Textes
- im Kopf des Lesers ankommen.

Dies wird beispielsweise schwierig, wenn man Formulierungen wie diese wählt: „...bezugnehmend auf betreffszeitliche streitverfangene Angelegenheit erlauben wir uns hiermit, Ihnen in der diesem Schreiben beigefügten Anlage den Vertrag vom (...) zu übermitteln...“ Dieses barocke Beamtendeutsch erfreut sich unter Juristen jedoch großer Beliebtheit, bis hin zu jenen, die Gesetze formulieren. Der Autor weist darauf hin, dass es seitens des VfGH die klare Anforderung gibt, positives Recht verständlich zu formulieren: „Diesem Erfordernis entspricht weder eine Vorschrift, zu deren Sinnermittlung subtile verfassungsrechtliche Kenntnisse, qualifizierte juristische Befähigung und Erfahrung sowie geradezu archivarischer Fleiß vonnöten sind, noch eine solche, zu deren Verständnis außerordentliche methodische Fähigkeiten und eine gewisse Lust zum Lösen von Denksport-Aufgaben erforderlich sind...“


Strenger methodischer Aufbau

Wer als angehende/r oder lernbereite/r Jurist/in sich tatsächlich auf den Weg der sprachlichen Läuterung begeben möchte, findet in dem Buch „Juristische Textwerkstatt“ diverse Werkzeugkisten vor, mit deren Hilfe strukturiert gute, verständliche Texte produziert werden können. Die gesamte Übung hat einen lässig-positiven Titel: EASY. E steht für Entwurf, A für Aufbau, S für Schreiben und Ü für Überarbeiten. Immer wieder dringt der Autor auf Textverständlichkeit und die Einhaltung von Sprachregeln. Um diese Vorschläge und Ermahnungen in konkrete Texte umzusetzen werden der Leserin/dem Leser zahlreiche Übungsbeispiele angeboten. Was „gestandene“ Juristinnen und Juristen besonders irritieren dürfte ist die Regel „Je kürzer desto besser! Weniger Silben pro Wort und weniger Worte pro Satz machen Texte besser lesbar.“

Genauer hinschauen, besser schreiben

Autor Damjanovic rät, sich Texte und eigene Schriftstücke immer wieder genauer anzusehen. Nur mithilfe wacher Analyse seien Formulierungen im Passiv oder per Floskel zu vermeiden. Auch soll genau auf die innere und äußere Ordnung von Texten geachtet werden. Geschwafel sei der Verständlichkeit Tod, wie hier zum Beispiel: „Nach der gänzlich unrichtigen und völlig unnachvollziehbaren Rechtsauffassung des Berufungsgerichts, das in diesem Verfahren in zweiter Instanz entschieden hat, würde durch Vorlage manipulierter Tonbänder, die zweifelsohne in diesem Fall ein gefälschtes Beweismittel wären, nicht bedeuten, dass der Erstkläger bewusst rechtswidrig gehandelt habe oder gar, dass er an den Fälschungen bzw. Manipulationen der Tonbänder beteiligt sein gewesen wäre.“ Besser: „Das Berufungsgericht irrt. Denn es behauptet, der Erstkläger habe durch Vorlage manipulierter Tonbänder nicht rechtswidrig gehandelt. Auch – so das Berufungsgericht irrigerweise – sei damit nicht erwiesen, dass er Beweismittel gefälscht habe.“

Abenteuer Grammatik, Potential Sprache

Wer halbwegs strukturiert zu denken pflegt und ein bisschen Freude am Lernen und Verbessern seiner sprachlichen Kompetenz hat, dem ist dieses 200-Seiten-Buch wärmstens zu empfehlen. Übersichtliche Kapitel, anwenderbezogene Beispiele und ein flotter, motivierender Ton prägen das Lese-Erlebnis. Pflichtlektüre für alle Juristinnen und Juristen, die künftig besser verstanden werden wollen. 



Daniel Damjanovic
Juristische Textwerkstatt
Verständlich Schreiben mit System

broschiert, 202 Seiten,
ISBN 978-3-214-13697-0,
MANZ Verlag

Die Insolvenzstatistik des AKV über die ersten drei Quartale 2022

Österreichweit haben die eröffneten Firmeninsolvenzen in den ersten drei Quartalen 2022 im Vergleich zu 2021 um 73,6% von 1.228 auf 2.132 Verfahren zugenommen.

Während der Pandemie wurde eine Verlagerung zu Insolvenzeröffnungen über Gläubigeranträge festgestellt. Im Jahr 2022 wurden von den 2.132 Eröffnungen 1.413 Verfahren über Gläubigeranträge eröffnet, somit etwa zwei Drittel (66,3%) der Verfahren.

Der Bereich der Abweisungsbeschlüsse, welche sich mehr als verdoppelt haben (+157,6%) – nämlich von 614 auf 1.582 – hat eine bedenkliche Entwicklung genommen. Nur in wenigen Fällen liegen mehrere Abweisungsbeschlüsse gegen dasselbe Unternehmen vor, sodass die Insolvenzgerichte letztlich bei circa 1.400 Unternehmen festgestellt haben, dass nicht einmal ein Vermögen von 4.000 Euro zur Kostendeckung vorhanden ist.

Drastisch angestiegen sind auch die Gesamtpassiva, nämlich um 54,8% sowie die Anzahl an gefährdeten Arbeitsplätzen, welche um 59,1% gestiegen sind.

Wöchentlich wurden über das Vermögen von 55 Unternehmen in Österreich Insolvenzverfahren eröffnet.

Gefährdete Arbeitsplätze

1.–3. Quartal 2022: 7.207

1.–3. Quartal 2021: 4.530

In den ersten neun Monaten des Jahres 2022 konnten aber auch 1.734 Firmeninsolvenzen beendet bzw. abgeschlossen wurden. In 481 Verfahren (27,7%) wurde mit den Gläubigern ein Sanierungsplan abgeschlossen. Bei 143 Einzelunternehmen (8,25%) wurde nach Schließung des Unternehmens ein Zahlungsplan vereinbart. In mehr als einem Drittel der Verfahren kommt es daher zur Annahme von Entschuldungsvorschlägen, ein international hervorragender Wert. Andererseits endeten 508 Verfahren (29,30%) mit einem Totalausfall für die Gläubiger.

Privatinsolvenzen

Österreichweit haben die eröffneten Privatinsolvenzen in den ersten drei Quartalen um 23,47% Schuldenregulierungsverfahren zugenommen.

Bei diesen 6.208 eröffneten Verfahren handelt es sich in 171 Fällen um eröffnete Gesamtvollstreckungsverfahren.

Nachdem nur ein geringer Anteil an Verfahren auf Gesamtvollstreckungen entfällt, kann daraus abgeleitet werden, dass abweichend zu den Firmeninsolvenzen im Bereich der Privatinsolvenzen ein Großteil der Verfahren (97,25%) auf Eigenantrag und somit über Eigeninitiative der Schuldner eröffnet werden.

	2022	2021	
Eröffnete Verfahren	6 208	5 028	+ 23,47 %
Abgewiesen mangels Kostendeckung	615	316	+ 94,62 %
Privatinsolvenzen gesamt	6 823	5 344	+ 27,68 %



Mag. Franz Blantz, Bereichsleiter Insolvenz

Die Durchschnittsverschuldung ist mit 115.200 Euro weiterhin auf einem hohen Niveau. Im Jahr 2021 hat diese 107.800 Euro betragen. In Österreich wurden wöchentlich 159 Privatkonkurse eröffnet.

Ausblick

Die 2.132 eröffneten Firmeninsolvenzen liegen nur mehr knapp unter dem Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019.

Der Corona-Nachholeffekt nach dem Auslaufen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wird derzeit verstärkt von der inflationären Entwicklung, den gestiegenen Energie- und Produktionskosten, vermeintlichen Produktionsstopps und einem erwarteten Konsumrückgang. Dadurch erwarten wir, dass bisher wirtschaftlich gesunde Unternehmen ebenfalls in finanzielle Schieflage geraten werden und diese zunehmenden Sanierungen im Rahmen von Insolvenzverfahren anstreben werden.

Im Bereich der Privatinsolvenzen wird die Teuerungswelle mittelfristig zu einer Verschiebung der Insolvenzursachen führen. So werden die Insolvenzursachen für Konsumenten vermehrt in gestiegenen Lebenshaltungskosten liegen und weniger auf eine Arbeitslosigkeit zurückzuführen sein.

Detaillierte Bundesländerzahlen finden Sie auf der AKV-Website, in der auch neue „interaktive Grafiken“ eingebaut sind, die die aktuellen und vergangene Insolvenzzahlen aller Bundesländer über die letzten Jahre zur Verfügung stellen.

Diese Informationen, die auch zum Download bereitgestellt sind, finden Sie unter

www.akv.at/akv-newsroom/statistiken/insolvenzstatistik-1-3-quartal-2022



Richard David Precht / Harald Welzer
Die vierte Gewalt – Wie Mehrheitsmeinung gemacht wird, auch wenn sie keine ist

Was Massenmedien berichten, weicht oft von den Ansichten und Eindrücken großer Teile der Bevölkerung ab – gerade, wenn es um brisante Geschehnisse geht. So entsteht häufig der Eindruck, die Massenmedien seien von der Regierung oder „dem Staat“ manipuliert. Aber die heutige Selbstangleichung der Medien hat mit einer gelenkten Manipulation nichts zu tun. Die Massenmedien sind keine Vollzugsorgane staatlicher Meinungsmache. Sie sind die Vollzugsorgane ihrer eigenen Meinungsmache: mit immer stärkerem Hang zum Einseitigen, Simplifizierenden, Moralisierenden, Empörenden und Diffamierenden. Und sie bilden die ganz eigenen Echokammern einer Szene ab, die stets darauf blickt, was der jeweils andere gerade sagt oder schreibt, ängstlich darauf bedacht, bloß davon nicht abzuweichen. Diese Angst ist der bestmögliche Dünger für den Zerfall der Gesellschaft. Denn Maßlosigkeit und Einseitigkeit des Urteils zerstören den wohlmeinenden Streit, das demokratische Ringen um gute Lösungen.

In ihrem ersten gemeinsamen Buch analysieren die Bestseller-Autoren Richard David Precht und Harald Welzer die Mechanismen, die in diese Sackgasse führen.

ISBN: 978-3-10-397507-9, 288 Seiten, S. Fischer Verlag



Marterbauer/Schürz
Angst und Angstmacherei Für eine Wirtschaftspolitik, die Hoffnung macht

Wie bezahlen wir die wirtschaftlichen Folgen von Pandemie und Krieg?

Neoliberale Wirtschaftspolitik betrachtet Angst als mobilisierenden Faktor. Sie schürt Angst vor Altersarmut, sozialem Abstieg und dem bevormundenden Staat. Doch ist es das, was wir angesichts von Pandemie, Krieg und Klimakrise brauchen? Markus Marterbauer und Martin Schürz plädieren für eine Wirtschaftspolitik, die begründeten Ängsten gezielt entgegenwirkt, die Verängstigten bestärkt, Hoffnung weckt und Freiheit schafft. In einer Gesellschaft, in der Wenige Milliarden besitzen, darf es keine Armut geben, und es darf nicht mit Angstmacherei Politik betrieben werden. Ein Plädoyer für hohe Mindeststandards in einem besseren Sozialstaat, Löhne, von denen man gut leben kann, und eine Begrenzung des Reichtums.

ISBN: 978-3-552-07311-1, 384 Seiten, Verlag Zsolnay

Bücher im Oktober

NEU IM REGAL. Datenschutz-Verträge / Handbuch Corporate Compliance / Arbeitsrecht für Arbeitgeber / Die vierte Gewalt / Angst und Angstmacherei



Pachinger
Datenschutz-Verträge Verantwortlicher – Auftragsverarbeiter – Joint Controller

Brandaktuell und unverzichtbar für die Praxis!

Das Werk stellt eine fundierte Aufarbeitung der wesentlichen Vertragspunkte und deren Auswirkungen dar. Tipps zur professionellen Gestaltung genuiner Datenschutz-Verträge, Querverweise zum Vertragsmuster (Joint Controller Agreement) sowie zu den Standardvertragsklauseln (SCC) bieten Unterstützung für die Datenschutzpraxis und ein effizientes Vertragsmanagement.

Die 2., aktualisierte und erweiterte Auflage beinhaltet folgende Neuerungen: Die einzelnen Module der SCC für die Übermittlung an Drittländer, Fallbeispiele zu Datenübermittlungen an Drittländer, Relevantes aus den Q&A der Europäischen Kommission zu den SCC, Kriterien für das Transfer Impact Assessment (TIA), Checkliste Vertragsmanagement

ISBN: 978-3-7007-8283-4, Wien 2022, LexisNexis Verlag



Ruhmannseder/Wess (Hrsg.)
Handbuch Corporate Compliance Das Rezept für gewissenhaftes Handeln

Dieses umfassende Werk bietet eine Fülle an aktueller Rechtsprechung und berücksichtigt die internationale Gesetzgebung. Dieses Handbuch ist gleichzeitig ein Praxisleitfaden für die Bewältigung alltäglicher Compliance-Probleme.

Durch die ausführliche Aufbereitung folgender Themen werden Probleme in der Praxis aufgegriffen, systematisch eingeordnet und konkrete Lösungen angeboten:

Grundlagen und Organisation (Corporate Governance/Corporate Compliance/ Corporate Social Responsibility, Organhaftung, Verbandsverantwortlichkeit, Compliance Officer, Internal Investigations, Whistleblower; **Corporate Compliance als Querschnittsmaterie – Darstellung von Corporate Compliance in 13 Rechtsgebieten** (u.a. Datenschutzrecht, Kartellrecht, Steuerrecht, Vergaberecht); **Branchenspezifische Beleuchtung** (Bauwesen, Immobilienbranche, Gesundheitswesen/Pharmaindustrie, öffentliche Unternehmen, Kreditinstitute

ISBN: 978-3-214-03269-2, ca. 1.050 Seiten, gebunden, MANZ Verlag



Rauch
Arbeitsrecht für Arbeitgeber Kostspielige Irrtümer im Arbeitsrecht vermeiden

Ob Kündigung, Arbeitsvertrag, Karenz oder Entgeltfortzahlung bei Krankheit – das Arbeitsrecht ist Ihr Partner, wenn Sie als Arbeitgeber Ihre Rechtsposition sichern wollen. Neben den wichtigsten Bereichen des Arbeitsrechts finden sich mehr als 900 wertvolle Tipps, um teure Fehler zu vermeiden, sowie Textvorlagen zum Download für Erklärungen und Vereinbarungen.

Wegen ethischer wichtiger Entscheidungen der Höchstgerichte (z.B. zu den Themen sexuelle Belästigung, grob fahrlässiges Herbeiführen eines Krankenstands, Arbeitsunfall im Home-Office, kein Entfall der Urlaubersatzleistung bei unberechtigtem vorzeitigem Austritt, heimliche Tonbandaufzeichnungen dienstlicher Gespräche, Wunsch nach Elternteilzeit ohne entsprechende Kinderbetreuung, Kündigung wegen Verweigerung des COVID-19-Tests, Kündigung während der Kurzarbeit) wurden zahlreiche Abschnitte überarbeitet bzw. zur Gänze neu formuliert.

ISBN: 978-3-707-34592-6, 1002 Seiten, Linde Verlag

IMPRESSUM

anwalt aktuell

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:
Dietmar Dworschak
(dd@anwaltdatuell.at)
Verlagsleitung:
Beate Haderer
(beate.haderer@anwaltdatuell.at)
Grafik & Produktion:
MEDIA DESIGN:RIZNER.AT

Interview-Partner dieser Ausgabe:
– Mag. Michael Albrecht
– ÖRAK-Präsident Dr. Armenak Utudjian
– Dr. Michael Stelzel M.A., CSE
– MMag. Dr. Theresia Garhammer

Autoren dieser Ausgabe:
– Präs. Stv. Mag. Bettina Knötzl
– Dr. Alix Frank-Thomasser
– Stephen M. Harnik
– Vanessa Weinhofer
– Mag. Franz Blantz

anwalt aktuell ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:
Dworschak & Partner KG
Sterneckstraße 37
5020 Salzburg | Österreich
Tel.: + 43/(0) 662/651 651
Fax: + 43/(0) 662/651 651-30
E-Mail: office@anwaltdatuell.at
Internet: www.anwaltdatuell.at
Druck: Druckerei Roser, 5300 Hallwang

DER RICHTIGE KURS FÜR UNTERNEHMER

Machen Sie den Gewinnfreibetrag mit einem der renditestärksten Fonds Österreichs bis 31.12. geltend.

Nutzen Sie den frischen Wind unter den Segeln und machen Sie jetzt den Gewinnfreibetrag geltend. Unser Flagship Fonds CORUM Origin hat ein Rendite-Ziel¹ (nicht garantiert) von 6 % p.a. und ist seit 2019 für den Gewinnfreibetrag in Österreich zugelassen. Kontaktieren Sie für genauere Details jetzt Ihren Steuer- oder Vermögensberater.



¹ Bruttodividende vor Abgaben, die für das Jahr N ausgeschüttet wurde (einschließlich außerordentlicher Zwischenzahlungen und Sonderdividenden von 1,25 % für CORUM Origin 2021), geteilt durch den Zeichnungspreis des Anteils am 1. Januar des Jahres N.

Der Gewerbeimmobilienfonds CORUM Origin ist eine langfristige Immobilienanlage, die keine Wertentwicklungs- oder Ertragsgarantie bietet und ein Kapitalverlustrisiko, ein Währungsrisiko sowie begrenzte Liquidität mit sich bringt. Die Rücknahme der Anteile ist nicht garantiert. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.

Dieses Dokument ist eine Marketingmitteilung und sollte nicht als Anlageberatung betrachtet werden. Die Informationen richten sich ausschließlich an Personen, die in der Republik Österreich ihren Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Wir empfehlen Ihnen, vor jeder Anlageentscheidung die aufsichtsrechtlichen Dokumente zu konsultieren, in denen die mit der Anlage verbundenen Risiken beschrieben werden. Es wurde ein Veranlagungsprospekt gemäß Schema A und Schema B des Kapitalmarktgesetzes 2019 („KMG 2019“) veröffentlicht wo auch Prospektnachträge, das Kundeninformationsdokument (KID) sowie alle anderen Vertriebsunterlagen auf Deutsch abrufbar sind; diese können auch kostenfrei bei CORUM Asset Management angefordert werden. Der Prospekt kann auch im Internet über www.corum-investments.at abgerufen werden.

Weder CORUM Origin noch CORUM Asset Management unterliegen einer Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) oder einer sonstigen österreichischen Behörde. Die Aufsicht obliegt ausschließlich der französischen AUTORITÉ DES MARCHÉS FINANCIERS. Weder ein etwaiger Prospekt noch ein Kundeninformationsdokument (KID) oder ein Vereinfachter Prospekt wurden von der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde geprüft. CORUM Origin SCPI, SCPI-Visum Nr. 12-17 der AMF vom 24. Juli 2012, wird von CORUM Asset Management verwaltet, einer Portfolioverwaltungsgesellschaft, SAS mit einem Stammkapital von 600.000 €, RCS, PARIS Nr. 531 636 546. Eingetragener Sitz 1 rue Euler 75008 Paris. AMF-Zulassung GP-1100012 vom 14. April 2011. CORUM Investments ist eine Marke von CORUM Asset Management.



rdb Genjus



Klausel-Bibliothek

Juristische Recherche auf höchstem Niveau.

Dieser exklusive Online-Content liefert Ihnen **passende Vertragsklauseln** zu diversen Rechtsthemen – inklusive Verweise auf das passende RDB Keyword und die zugehörige Vertragsart. Mittels eines **Plug-Ins** können Klauseln in MS Word gesucht, angezeigt und direkt in das Vertragsdokument übernommen werden.

*Klicken
statt klagen!*

